

Protokoll 10/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 19. August 2025, 17:00 – 21:10 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 10. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst die Mitglieder des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Gabriela Furrer Auf der Maur, Marilena Amato Mengis, Nina Koller, David Meyer, Florin Meier, André Bliggenstorfer, Werner Hauser** und **Manuela Leemann**; die übrigen 32 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Albina Fässler** (17:25 Uhr)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 5/6/8/9/2025

1.1 5/6/8/2025 – GGR-Protokolle vom 7. Mai, 14. Mai, 12. Juni 2025

1.2 9/2025 – GGR-Protokoll vom 17. Juni 2025

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend Besetzung der kaufmännischen Lehrstellen- und Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung

4.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten

4.3 Kleine Anfrage der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend «Warum bleibt der Huwilerturm ungenutzt?»

4.4 Interpellation E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 23. Juni 2025 betreffend strategische Reserve Öffentliche Zone OelB im Gebiet Lüssi Göbli

4.5 Motion der Fraktionen SP, ALG/CSP, FDP, Die Mitte, SVP und GLP vom 30. Juni 2025 betreffend Hilfe für Blatten

4.6 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»

4.7 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 14. Juli 2025 betreffend Sicherheit auf dem Chamer-Fussweg: Regelung für schnelle E-Bikes und Lastenvelos

4.8 Interpellation D. Amrein, ALG, vom 31. Juli 2025 betreffend geplanter 'Abriss Bleichimattweg 6'

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2025 betreffend Zug First – mit einer klaren Priorität zu Gunsten der AdF der FFZ

5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend Jahres-Parkkarte: Runter mit dem Preis um 50%!

- 5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten

- 5.4 Motion der Fraktionen SP, ALG/CSP, FDP, Die Mitte, SVP und GLP vom 30. Juni 2025 betreffend Hilfe für Blatten

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1 2951 SR – Hochbau: Schulraumplanung: Aktualisierung Schulprognose 2024/25; Kenntnisnahme

- 6.2 2953 SR – Hilfeleistungen Inland: Bergsturz in Blatten (Lötschental, Wallis), einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

- 7.1 2945 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»

- 7.2 2943 SR – Interpellation der SP- und FDP Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse».

- 7.3 2944 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2948 SR – Interpellation der Fraktionen FDP, SVP, SP, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030

- 8.2 2952 SR – Interpellation F. Meier, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 24. April 2025 betreffend Einmischung des Stadtrats in einer kantonalen Abstimmung?

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 5/6/8/9/2025

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zu den Protokollen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und die Protokolle Nr. 5 vom 7. Mai 2025, Nr. 6 vom 14. Mai 2025, Nr. 8 vom 12. Juni 2025 und Nr. 9 vom 17. Juni 2025 demnach stillschweigend genehmigt sind.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend Besetzung der kaufmännischen Lehrstellen- und Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung

Nachwuchsförderung stärken – Potenziale der öffentlichen Verwaltung besser nutzen

Die öffentliche Verwaltung ist eine vielseitige Ausbildungsbranche, die jungen Menschen spannende Einblicke und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Als Dienstleisterin für die Bevölkerung übernimmt die Stadt dabei nicht nur eine zentrale gesellschaftliche Rolle, sondern auch Verantwortung in der beruflichen Nachwuchsförderung.

In der Jahresrechnung ist jedoch ersichtlich, dass sich die Besetzung von Praktikumsplätzen – insbesondere jene für WMS-Praktika – sowie die Vergabe von EFZ Lehrstellen* zunehmend als schwierig gestaltet. Dies erscheint insofern bemerkenswert, als der KV-Lehrberuf nach wie vor zu den beliebtesten Ausbildungswegen in der Schweiz zählt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrstellen und Praktikumsplätze wurden in den letzten fünf Jahren angeboten und wie viele davon konnten jeweils besetzt werden?
2. Wann startet jeweils der Rekrutierungsprozess für die Lehrstellen für das Folgejahr? Wie ist dieser zeitlich und organisatorisch aufgebaut?
3. Finden bei der Stadtverwaltung Schnupperlehren statt? Wenn ja, in welcher Form, in welchen Abteilungen und in welchem Umfang?
4. Welche Abteilungen sind bei der Besetzung der Lehrstellen involviert? Welche Rolle spielen dabei Personalabteilung, Fachabteilungen und weitere Stellen?
5. Stehen innerhalb der Stadtverwaltung genügend Abteilungen zur Verfügung, die bereit und in der Lage sind, Lernende oder Praktikant:innen auszubilden? Welche Abteilungen bieten regelmässig Ausbildungsplätze an?
6. Besteht ein aktiver Austausch mit der WMS (Wirtschaftsmittelschule) hinsichtlich Praktikumsplätzen? Wenn ja, wie gestaltet sich dieser Austausch?
7. Welche Herausforderungen sieht der Stadtrat aktuell in der Besetzung von Lehr- und Praktikumsplätzen und welche Massnahmen sind geplant oder bereits in Umsetzung, um die Attraktivität der Stadt als Ausbildungsbetrieb zu steigern?
8. Bietet die Stadt auch Ausbildungsplätze im EBA-Bereich * an? Wenn ja, in welchen Berufsfeldern und in welchem Umfang?

Diese Interpellation soll zur Klärung beitragen, wie die Stadt Zug ihre Rolle als verantwortungsvolle Arbeitgeberin und Ausbilderin wahrnimmt und welche Schritte unternommen werden, um jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

*Erklärung EFZ Lehrberufe: <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/1922>

*Erklärung EBA Lehrberufe: <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2101>

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten

Antrag: Der Stadtrat wird aufgefordert, Vorfinanzierungen mit einem ausgewogenen Risiko am Finanzmarkt anzulegen.

Begründung: Der GGR hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2025 aus dem Überschuss von CHF 144 Mio. CHF 75 Mio. der Vorfinanzierung Sportanlagen zugewiesen. Damit soll die Finanzierung des neuen Hallenbads mit einem 50 Meter Becken beim Fussballstadion Herti sichergestellt werden. Wir begrüssen diese Vorfinanzierung zur Ermöglichung des Hallenbads.

Auch wenn die Planungen zügig vorangehen, kann es bei möglichen Baueinsparungen noch Jahre dauern, bis mit dem Bau des Hallenbads begonnen wird. Die Inflation könnte in diesen Jahren wieder wesentlich werden. Falls die CHF 75 Mio. praxisgemäss auf einem Konto ohne wesentlichen Zins parkiert werden, besteht die Gefahr eines realen Wertverlust anhand der Inflation.

Um dies zu verhindern, ist es sinnvoll, dass dieser Beitrag sowie andere Vorfinanzierungen, welche erst in drei oder mehr Jahren gebraucht werden können, am Finanzmarkt angelegt werden.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.3 Kleine Anfrage der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend «Warum bleibt der Huwilerturm ungenutzt?»

Unklarheiten bei Nutzung und Vermietung des historischen Turms und Daheimparks

In den letzten Monaten sind bei uns vermehrt Anfragen aus der Bevölkerung zur aktuellen Nutzung und Nicht-Vermietung des Huwilerturms eingegangen.

Wie bekannt ist, wurde der Turm und der zugehörige Daheimpark über viele Jahre hinweg durch die Offiziersgesellschaft genutzt und vermietet. Seit dem Auslaufen des Mietvertrags mit der mhsz Ende Oktober 2024 findet keine Vermietung mehr statt. Da der Huwilerturm im Eigentum der Stadt ist und kein klarer Nachfolgebetrieb vorliegt, stellen sich aus unserer Sicht folgende Fragen:

1. Ist vorgesehen, dass die Stadt Zug die Vermietung wieder selbst übernimmt oder an eine geeignete Organisation wie z. B. Zug Tourismus überträgt?
2. Gibt es eine grobe zeitliche Perspektive, bis wann eine neue Regelung für die Nutzung oder Vermietung zu erwarten ist? (Unabhängig von der Situation rund um die geplanten Umbauten im Zusammenhang mit dem Kunsthaus).

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen.

4.4 Interpellation E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 23. Juni 2025 betreffend strategische Reserve Öffentliche Zone OeIB im Gebiet Lüssi Göbli

Ausgangslage

Im Planungsbericht zur Ortsplanungsrevision S. 14 wird die 'Zonenplanänderung Gebiet Lüssi Göbli (Gemeinde Baar und Stadt Zug)' für die Sicherstellung öffentlicher Aufgaben beschrieben. Diese Fläche betrifft sowohl die Stadt Zug, als auch die Gemeinde Baar. Es wird u.a. auf weitergehende planerische Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar hingewiesen. Die Anpassung der Zonierung soll in einer separaten Teilrevision erfolgen. Gemäss Vorprüfungsbericht ist eine Einzonung denkbar (in Koordination mit Baar und der Baudirektion). Die Gemeinde Baar hat keine entsprechenden Ausführungen in ihren Unterlagen zur Ortsplanungsrevision.

Die Grundstücke sind direkt angrenzend an die zur Zeit im Bau befindlichen Bebauungspläne Lüssi Göbli Nr. 7088 (Zug) und Nr. 36 (Baar).

Gemäss Zugmap (Abfrage 19.06.2025) gehören die erwähnten Grundstücke folgenden Eigentümern:

Zug, Grundstücke oder Teile davon

Nr. 4995 Iten Josef Anton, E (Erbengemeinschaft)

Nr. 1757 Angaben zum Eigentum in ZugMap.ch gesperrt

Baar

Nr. 703 Iten Josef Anton, E (Erbengemeinschaft)

Somit gehören die beiden wesentlichen Grundstück Nr. 4995 (Zug) und Nr. 703 (Baar) einer Erbengemeinschaft.

Wie der Stadtrat in der Medienorientierung vom 3. Mai 2023 ausgeführt hat, würde sich das Gebiet (zumindest auf Zuger Seite) für eine Schulerweiterung eignen

(<https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/1848953>) und die Erbengemeinschaften zeigten sich für das Anliegen offen. Bekanntlich besteht im Guthirt dringender Handlungsbedarf bezüglich Schulflächen, aber auch Freiflächen.

Grenzüberschreitende Schulraumplanung Zug-Baar

Gemeinsame Schulraumplanung bzw. Übernahme einer grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) war, soweit öffentlich bekannt, beim Unterfeld ein Thema. Zeitgleich mit dem Bebauungsplan hat die Gemeinde Baar über einen Investitionsbeitrag von CHF 4.8 Mio an die Stadt Zug befunden, damit rund 50 Baarer-SuS im Herti beschult werden können. Während der Bebauungsplan abgelehnt wurde, wurde der Investitionsbeitrag angenommen. Gemäss erläuterndem Bericht des Quartiergestaltungsplan Unterfeld Süd, Baar S. 19 (https://www.baar.ch/docn/2175197/20190628_Baar_Unterfeld_Sued_Bericht_QGP_Festgesetzt.pdf) von 2019 wird der bisherige Schülervertrag zwischen der Stadt Zug und der Gemeinde Baar den neuen Rahmenbedingungen angepasst. In den Prognosen für die Schulraumplanung der Stadt Zug wurden keine Baarer SuS miteingerechnet (Aktualisierung Kap. 3.1 vom 3. Juli 2020). Ebenfalls wurde in der Interpellationsantwort Nr. 2863 betreffend Relevante Fragen zum Projekt Schulhaus Arbach (genannt Guthirt II) darauf hingewiesen, dass auf die Erhebung der Zahlen aus dem Gemeindegebiet von Baar verzichtet wurde.

Daher stellen sich uns folgende Fragen:

- 1) Wurden die Verhandlungen mit Baar und der Baudirektion, wie im Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision beschrieben, fortgeführt? Was ist Gegenstand der Verhandlungen mit der Gemeinde Baar? Gibt es neue Erkenntnisse gegenüber den Aussagen im Planungsbericht der Ortsplanungsrevision vom Januar 2025?
- 2) Wurde mit der Erbgemeinschaft der Grundstücke Kat.-Nr. 4995 Zug und Kat.-Nr. 703 Baar und mit dem Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 1757 Zug Verhandlungen bzw. Verkaufsgespräche (fort-)geführt?
Falls ja: Waren die Verhandlungen erfolgreich (soweit sie in der Landwirtschaftszone / bäuerliches Bodenrecht möglich sind)? Oder was waren die Gründe für ihr scheitern?
- 3) Gemeindeübergreifender Schulraum – Schülerverträge: Gibt es einen 'Schülervertrag' zwischen Zug und Baar bezüglich Übernahme einer grösseren Anzahl SuS? Falls ja: Für welche Schulareale/Schulkreise? Wurden die Baar SuS bei den Erweiterungsplänen der Schulanlagen auf städtischem Gebiet miteinbezogen?
- 4) Falls nein: wann wurde der 'Schülervertrag' aufgelöst? Was waren die Gründe? Stehen diese in Zusammenhang mit diesem nun zur Diskussion stehenden Areal?
- 5) Gibt es neben der Thematik Schule weitere öffentliche Bedürfnisse, über die mit Baar an diesem Standort verhandelt wird? Haben sich die Bedürfnisse gemäss Antwort 7 der Interpellation Nr. 2863 'Relevante Fragen zum Projekt Schulhaus Arbach (genannt Guthirt II)' konkretisiert?

Wie ist der Terminplan für diese Teilrevision?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen zur strategischen Reserve OelB im Lüssi Göbli

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.5 Motion der Fraktionen SP, ALG/CSP, FDP, Die Mitte, SVP und GLP vom 30. Juni 2025 betreffend Hilfe für Blatten

Am 28. Mai wurde der grösste Teil vom Dorf Blatten aufgrund eines Felssturzes anschliessend durch eine Schutt- und Eislawine zerstört. Der Rest vom Dorf, welcher im Tal stand, wurde als Folge davon durch den neu entstandenen See geflutet und ebenfalls zerstört.

Das Ausmass der Katastrophe ist gigantisch und es ist nicht klar, wie es mit Blatten weiter gehen soll.

Es wäre ein schönes Zeichen, wenn sich die Stadt Zug überregional solidarisch zeigt und den Betroffenen ebenfalls hilft. Die Stadt Zug hat für ähnliche Vorkommnisse in der Vergangenheit auch schon Beträge gesprochen.

Die Motionäre und Motionärinnen stellen sich eine Hilfeleistung von 100'000 Franken zu Gunsten von Blatten als Soforthilfe vor. Viele Hilfsorganisationen haben mit der Spendensammlung gestartet.

Wir haben keine eigentliche Präferenz, können uns aber gut vorstellen direkt die Stiftung Blatten zu unterstützen.

<https://www.stiftung-blatten.ch/de/bergsturz>

Die Motionäre hoffen, dass uns der noch junge Sommer keine weiteren solch traurigen Bilder beschert.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.6 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»

Obwohl der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation der FDP-Fraktion vom 30. Juni 2020 betreffend „Schulergänzende Betreuung – aktuelle Situation?“ ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der schulergänzenden Betreuung per Schuljahr 2022/23 in Aussicht gestellt hat (Vorlage Nr. 2620; Antwort zu Frage 9), gibt es in der Stadt Zug nach wie vor kein bedarfsgerechtes Angebot.

Die Vergabe der Plätze erfolgt gemäss § 3 des Reglements Betreuung (SRS 4.1-3) in dieser Reihenfolge:

- a) Kinder von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemen und Kinder mit sozialer Indikation,
- b) Kinder von allein erziehenden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten,
- c) Kinder von berufstätigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,
- d) Übrige Kinder.

Für die Eltern ist die Vergabe der Plätze zum Teil nur schwer nachvollziehbar. Nachdem den Eltern im Juni 2025 mitgeteilt wurde, ob sie die beantragten Betreuungstage erhalten, wurden unter anderem folgende Sachverhalte erzählt, die auf Unverständnis führten (insbesondere in der Region Herti/Letzi):

- Erwerbstätige Eltern erhalten nicht alle Betreuungstage, während nicht erwerbstätige Personen ihre Betreuungstage erhalten.
- Kindern wurde am selben Wochentag zwar ein Platz in der Mittagsbetreuung zugesprochen, nicht aber in der Nachmittagsbetreuung.
- Geschwister erhalten unterschiedliche Betreuungstage.
- Ältere Kinder haben einen Betreuungsplatz erhalten, die Kindergartenkinder jedoch nicht.
- Betreuungsplätze werden abgelehnt mit der Begründung, das Kind könne weiterhin in der Kita betreut werden.

Für Eltern, die auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, stellt es eine riesige Herausforderung dar, wenn sie die beantragten Plätze in der schulergänzenden Betreuung nicht erhalten. Haben sie keine Bekannten, die die Betreuung übernehmen können, so haben sie nur die Wahl, entweder ihr Kind neben dem Kindergarten weiterhin in einer Kita/Tagesfamilie betreuen zu lassen, was oft zu massiven Mehrkosten führt, oder ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wieviele Betreuungsplätze gibt es in der schulergänzenden Betreuung in der Stadt Zug? Wieviele Kinder wurden fristgerecht angemeldet? Wieviele angemeldete Kinder können nicht wie beantragt berücksichtigt werden?
(bitte tabellarische Auflistung nach Schulkreisen resp. Standort der schulergänzenden Betreuung, Modul und Wochentag für das Schuljahr 2025/26).
2. Welche (unerwarteten) Umstände haben dazu geführt, dass es in der Stadt Zug nach wie vor kein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot gibt, obwohl der Stadtrat dies per Schuljahr 2022/23 in Aussicht gestellt hat?

3. Hat sich der Stadtrat neben der Suche und dem Bau von weiteren Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung weitere Massnahmen zur Deckung des Bedarfs überlegt, wie z. B. den Einkauf entsprechender Plätze in Kitas oder bei Tagesfamilien?
4. Wieviele neue Betreuungsplätze wird es mit der Eröffnung der Betreuung Herti / Letzi im renovierten Gebäude auf dem Schulareal Herti ab Februar 2026 geben? Ist damit der Bedarf an Betreuungsplätzen im entsprechenden Schulkreis gedeckt?
5. Bis wann wird es in der ganzen Stadt Zug ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot geben, bei dem jedes Kind, das fristgemäss angemeldet wurde, einen Betreuungsplatz erhält (Platzgarantie)? Welche Umstände könnten dies verhindern oder verzögern?
6. Wie werden die Plätze vergeben? Gibt es neben der in § 3 des Reglements Betreuung aufgeführten Reihenfolge weitere Vergaberegeln (z.B. Arbeitspensum, Alter der Kinder, Betreuung in einer Kita)? Wie werden die Kriterien jeweils geprüft und kontrolliert? Wieso wird zum Nachweis der Erwerbstätigkeit keine Arbeitsbestätigung von den Arbeitgebenden mehr verlangt?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die einzelnen eingangs aufgeführten Sachverhalte, die von Eltern erzählt werden (bitte Erklärungen zu den einzelnen Punkten)?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Mehrkosten (zumindest teilweise) zu übernehmen, wenn erwerbstätige Eltern ihr Kind neben dem Kindergarten weiterhin in einer Kita betreuen lassen müssen, weil sie den beantragten Platz in der schulergänzenden Betreuung nicht erhalten haben?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.7 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 14. Juli 2025 betreffend Sicherheit auf dem Chamer-Fussweg: Regelung für schnelle E-Bikes und Lastenvelos

Langsamverkehr braucht sichere Wege

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2025 gelten neue Regeln für den Langsamverkehr: Was bisher nur punktuell erlaubt war, ist nun grundsätzlich gestattet: Überall dort, wo das Velosymbol auf einem Signal oder auf dem Boden angebracht ist, dürfen schnelle 45 m/h E-Bikes, Mofas und E-Cargobikes verkehren. Das heisst konkret: auch auf Einbahnstrassen in Gegenrichtung, auf Trottoirs oder auf stark frequentierten Fuss- und Velowegen – sofern diese für «Velos gestattet» sind. Die ist ein Freipass mit Folgen. Was auf dem Papier wie eine sinnvolle Förderung der nachhaltigen Mobilität erscheint, führt in der Realität zu brenzligen Situationen – und gefährdet Menschen:

Auf dem engen Wegabschnitt zwischen dem Chamer-Fussweg und dem Strandbad Cham teilen sich Fussgänger:innen, Kinder, Spaziergänger mit Kinderwagen, Freizeitradler:innen und langsamere E-Bikes den schmalen Raum.

Mit der neuen Regelung sind nun auch schnelle schwere Motorräder zugelassen – Fahrzeuge, die mühelos mit 45 km/h unterwegs sind. Die Folge: Unsicheres Überholen, Beinahe-Kollisionen, Stürze. Aus eigener Erfahrung – und aufgrund konkreter Vorfälle – wissen wir: Diese neue Situation ist nicht nur angespannt, sondern gefährlich.

Die Gemeinden haben Handlungsspielraum

Gemäss Bundesrecht können Kantone und Gemeinden Ausnahmen definieren – und beispielsweise gefährliche Abschnitte für schnelle E-Bikes und gleichgestellte Fahrzeuge sperren.

Frage an den Stadtrat:

Setzt sich die Stadt Zug – in Absprache mit der Stadt Cham – dafür ein, dass der Abschnitt zwischen dem Strandbad Cham und dem Chamer-Fussweg wegen bereits dokumentierter Unfälle rasch für schnelle E-Bikes, gleichgestellte Fahrzeuge und schwere Lastenvelos gesperrt und entsprechend signalisiert wird, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten?

Oder alternativ:

Kann die Sicherheit auf dem genannten Abschnitt auch dadurch erhöht werden, dass ein Tempolimit von 25 km/h eingeführt und durch regelmässige Polizeikontrollen sichergestellt wird – sodass auch schnelle E-Bikes weiterhin verkehren dürfen, jedoch mit angepasster Geschwindigkeit?

Anhang:

Die Bedeutung der Radverkehr-Signalisation auf einen Blick – gültig ab 1. Juli 2025

Rückzug der Interpellation

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Interpellantin das Wort wünscht.

Mariann Hegglin

Wir ziehen unsere Interpellation zurück – und zwar aus folgenden Gründen: Das geforderte Fahrverbot für schnelle E-Bikes ist auf diesem Abschnitt bereits umgesetzt.

Zunächst möchten wir betonen: Wir sind keineswegs gegen schnelle Velos. Im Gegenteil – wir freuen uns über jede und jeden, der das Auto im Ennetsee stehen lässt und mit dem Velo in die Stadt pendelt. Unser Anliegen gilt einzig und allein der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie von langsamen Velofahrenden.

Seit dem 1. Juli gilt ein neues Merkblatt des ASTRA. Es ist sieben Seiten lang und ist derart kompliziert, dass man fast einen Master im Piktogrammlernen benötigt. Die Folge davon ist, viele schnelle E-Bikes und Lastenvelos sind seither verbotenerweise auf Velowegen unterwegs. Viele davon unwissentlich.

Unsere Interpellation wollte klären, wie man dieser Entwicklung begegnen könnte. Ein möglicher Ansatz wären Geschwindigkeitskontrollen – doch diese sind weder praktikabel noch sinnvoll. Normale Velos und langsame E-Bikes haben keine Tachopflicht, eine Kontrolle ist also gar nicht möglich.

Und bei schnellen E-Bikes ist die Situation auch nicht besser: Sie dürfen ohnehin nicht auf Velowege. Wird eines polizeilich kontrolliert, ist der Motor meist schon ausgeschaltet, sobald man die Polizei sieht, und der Fahrer oder die Fahrerin behauptet, ohne Unterstützung unterwegs zu sein. Das passiert also. Wir gehen davon aus, dass die Polizei Wichtigeres zu tun hat, als sich auf der Nase herumführen zu lassen.

Bauliche Massnahmen zur Entschleunigung lehnen wir ebenfalls ab. Wir erinnern uns alle an den Aufschrei beim Brüggli. Diese Büchse der Pandora möchten wir nicht erneut öffnen.

Was hingegen sicher Sinn macht, sind Sensibilisierungskampagnen. Diese laufen bereits – zum Beispiel auf dem nationalen Veloweg beim Schulhaus Riedmatt, wo schnelle E-Bikes erlaubt sind.

Aus diesen Gründen beantragen wir, die Interpellation als gegenstandslos zu erklären und sie aus der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Interpellation zurückgezogen wurde und damit gegenstandslos ist. Sie wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

4.8 Interpellation D. Amrein, ALG, vom 31. Juli 2025 betreffend «geplanter Abriss Bleichimattweg 6»

Wie dem Amtsblatt vom 24.07.2025 (Baugesuchspublikation BP-ZG10-0000004130) zu entnehmen ist, will die Stadt Zug das Gebäude am Bleichimattweg 6 abreißen.

Zur Geschichte: Ende der Sechzigerjahre plante die Stadt Zug nebst dem Bau des Stadttunnels eine Entlastungsstrasse und die Verlängerung der Gubelstrasse. Weil das Grundstück Bleichimattweg 6 auf der Strecke der geplanten Verlängerung der Gubelstrasse liegt, erwarb die Stadt das Haus für damals 190'000 Franken. Inzwischen wurden zwei Tunnelbauprojekte vom Stimmvolk abgelehnt, der Bau der Entlastungsstrasse wurde hinfällig.

Die Stadt hat über Jahre kaum in die Liegenschaft Bleichimattweg 6 investiert, dementsprechend hat sich der Zustand kontinuierlich verschlechtert. 2021 beantragte die Stadt eine Zustandsaufnahme. Diese stellte erhebliche Mängel fest, es muss dringend saniert werden. Die Stadt plant jedoch wegen der zu erwartenden hohen Kosten, das Gebäude abzureissen, obwohl das Objekt im ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder) aufgeführt ist. Ein konkretes Folgeprojekt liegt nicht vor. Aufgrund der bestehenden Baulinien und den Grenzabständen erscheinen die Möglichkeiten für einen Ersatzneubau auf diesem Grundstück eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Weshalb hat sich der Stadtrat für den Abbruch auf Vorrat entschieden und nicht erst wenn ein Ersatzneubau geplant ist?
2. Wie teuer kommt der Abbruch zu stehen?
3. Was soll an dieser Stelle gebaut werden? Gibt es eine Kostenschätzung für einen Neubau an diesem Ort? Werden allfällige Wohnungen oder Gewerberäume nach kostengünstigen Standards erstellt? Was tut der Stadtrat, dass nicht erneut preiswerter Wohn- und Gewerberaum verloren geht?
4. Bestehen Absichten einer Bebauung zusammen mit den Nachbargrundstücken? Oder ist allenfalls ein Verkauf an die Eigentümerschaft der Nachbargrundstücke geplant?
5. Der Abriss eines Gebäudes ist ökologisch eine Belastung für die Umwelt. Wurde beim Entscheid für den Abriss die Nachhaltigkeit berücksichtigt? Wieviel graue Energie steckt in dem Gebäude drin, das jetzt vernichtet werden soll?
6. Es ist bekannt, dass der Stadtrat den Stadttunnel weiterhin im kantonalen Richtplan belassen möchte. Will er mit dem Abbruch ohne Neubauprojekt vorausseilend mögliche Stolpersteine aus dem Weg räumen?
7. Käme eine Sanierung unter dem Strich nicht sowohl energetisch als auch finanziell günstiger zu stehen als Abriss und Neubau?
8. Bei einem Neubau ist ein Verlust an städtebaulicher Qualität zu befürchten. In der Beilage des ISOS-Beurteilungsberichtes ist dieses Gebiet als weiterhin «ISOS mit höchstem Schutzwert»

taxiert. Das Gebiet soll ortsbaulich explizit so erhalten bleiben. Frage: Geht die Stadt sorgsam mit ihrem historischen Erbe um, wenn sie im ISOS abgebildete Gebäude abreisst?

9. Die genannte Liegenschaft ist von Mietern bewohnt (die übrigens schon seit Jahren für die Stadt arbeiten). Auch der Coiffeursaloon ist in Betrieb. Was plant die Stadt für die betroffenen Personen, die mit dem Abriss ihre Wohnung und/oder ihren Gewerberaum verlieren, zu tun?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Quellen:

Baugesuch Publikation im Zuger Amtsblatt <https://www.zentralplus.ch/wohnen-bauen/zug-laesst-haus-verlottern-jetzt-muss-esabgerissen-werden-2791111/>

ISOS (S. 13): https://www.zugdigital.ch/pdf/isos/ISOS_5216.pdf

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2025 betreffend Zug First – mit einer klaren Priorität zu Gunsten der AdF der FFZ

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Thomas Weiss

Die Mitte-Fraktion ist grundsätzlich offen für das Anliegen, dass die Angehörigen der Feuerwehr bei der Vermietung städtischer Wohnungen priorisiert werden. Ich weise allerdings darauf hin, dass es so etwas bereits seit längerem gibt. Alle Angehörigen der Feuerwehr werden per E-Mail informiert, sobald eine städtische Wohnung zur Miete frei ist.

Die Mitte-Fraktion sieht es allerdings kritisch, wenn in Zukunft alle möglichen Sonderinteressengruppen Anspruch auf eine Priorisierung im Rahmen von Zug First erheben. Deshalb stellt die Mitte-Fraktion den Antrag zur Umwandlung in ein Postulat.

René Gretener

Da es mir ein wirklich grosses Anliegen ist, dies als Motion durchzubringen, lege ich meine Gedanken dazu in möglichst komprimierter Form dar und hoffe, dass sich dieser Rat für die Überweisung als Motion entscheiden wird.

Aber zuerst zur Interessenbindung: Ich bin Mitglied der Feuerwehrkommission seit 2023. Durch meinen regen Kontakt mit den Leuten der FFZ bin ich mittlerweile zu einem vehementen Unterstützer dieser Organisation geworden – sozusagen Feuer und Flamme für die FFZ. Ich fühle mich als deren Bindeglied in die Politik und möchte deren Anliegen, wo sinnvoll, vertreten. Das kommt ausschliesslich von mir und es gibt keinen Druck seitens des Feuerwehrkommandos.

Grund für die Motion ist die trotz smarter Anwerbungskampagne stetig schwieriger werdende Rekrutierung bei gleichzeitig steigenden Abgängen, nicht wenige davon wegen der Wohnungsproblematik. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass wir eines Tages eine Berufsfeuerwehr benötigen. Das würde Millionen kosten. Also müssen wir heute schon gegen dieses Risiko antreten.

Ich bin der Meinung, dass die FFZ Alleinstellungsmerkmale aufweist, die sie von sämtlichen anderen städtischen Organisationen, Vereinen, Anspruchsgruppen auf preisgünstige Wohnungen unterscheidet. Diese Alleinstellungsmerkmale wären:

- Nutzniesser der FFZ sind ausnahmslos alle Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt. Es kann jede und jeden treffen.
- 100% nicht planbare Einsätze bei Tag und Nacht – im Gegensatz zu Schichtbetrieben und ähnlichem.
- Bei 80% aller Einsätze müssen die AdF innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort sein. Das geht nur, wenn sie innerhalb des Stadtgebietes wohnen.
- Eine sehr hohe Belastung der AdF, die andere Anspruchsgruppen nicht annähernd erfüllen müssen.
- Zahlen für das 1. Halbjahr 2025, welches bisher zum Glück noch keine Unwetter oder Elementarereignisse aufweist:
 - durchschnittlich 14 Ernsteinsätze pro AdF, total Einsatzstunden: 2'700

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **René Gretener**, sich kurz zu fassen und zur Überweisung zu sprechen, nicht zum Inhalt der Motion.

René Gretener

Okay, dann kürze ich jetzt ab.

Der Stadtrat prüft aktuell verschiedene weitere Massnahmen im Problemfeld «zahlbare Wohnungen». Das Einführen des verbindlichen, formellen Privilegs «FFZ First» bei der Vergabe preisgünstiger städtischer Wohnungen wäre aber ein wichtiger Schritt und ein wichtiges Argument in den Rekrutierungsbemühungen des FFZ-Kommandos.

Deshalb: Stimmen Sie doch bitte für diese Motion. Es muss ein starkes gesetzt werden, dass innerhalb und ausserhalb der FFZ gehört wird.

Johannes Hegglin

Wir können der Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Wir sind natürlich auch dafür, dass die Leute der FFZ eine Wohnung finden können, es gibt aber bereits eine Taskforce dazu. Das Problem sehen wir vor allem bei den Wohnungen. Es gibt 260 städtische Wohnungen, es sollten aber mindestens 400 sein. Da den Hebel anzusetzen, ist vermutlich besser, als nur die Feuerwehr zu bevorzugen. Beides wäre gut.

Esther Ambühl Tarnowski

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mutter eines begeisterten Feuerwehrmannes, der sich wohl in Bälde eine Wohnung suchen wird. Und trotzdem ...

Ich lese hier das vorbereitete Votum von Albina Fässler vor, stehe aber auch voll dahinter.

Namens der SP-Fraktion danken wir den Motionären. Unsere Fraktion hat sich angeregt mit der Motion befasst und wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Überweisung als Motion nicht zielführend ist.

Warum unterstützen wir die Überweisung nicht? Der Stadtrat hat den Auftrag zur Förderung des lokalen Bezugs bereits in der Bauordnung verankert – unter dem Prinzip «Zug First». Ein zusätzlicher Mehraufwand durch weitere Vorschriften ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Zudem sind wir mit der Gewichtung der Kriterien nicht einverstanden. Sie diskriminieren zum Beispiel Alleinerziehende, die in Teilzeitpensen arbeiten und neben der Berufstätigkeit und Care-Arbeit keine Vereinsarbeit leisten können. Dies ist nur exemplarisch ein Beispiel, weshalb die fixen Vorgaben der Kriterien mehr Probleme als Lösungen bringen.

Vermietende sollten nicht mit detaillierten Vorgaben eingeschränkt werden, sondern die Möglichkeit haben, den Bezug zu Zug eigenständig zu interpretieren. Viele Genossenschaften setzen dies bereits erfolgreich um, und auch Zug Estates erklärt, dass sie nach diesem Prinzip verfahren wird. Eine weitere Regulierung würde daher keine wesentliche Verbesserung bringen, sondern nur unnötige Bürokratie schaffen.

Daher unterstützen wir den Antrag der Mitte für die Umwandlung in ein Postulat, so kann der Stadtrat die Umsetzung noch einmal kritisch prüfen, ohne dass wir hier eine direkte Regulierung verabschieden.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 31 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 21 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit von 21 Stimmen wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 16. Juni 2025 betreffend Jahres-Parkkarte: Runter mit dem Preis um 50%!

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Alexander Kyburz

Ich lese das Fraktionsvotum von meinem Kollegen André Bliggenstorfer:

Grundsätzlich teilen wir das Anliegen der Motionäre: Die Parkkartengebühren in Zug sind hoch und es ist richtig, diese Frage zu stellen. Wir beantragen jedoch, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Denn wir möchten dem Stadtrat die Möglichkeit geben, das Thema breiter und vertiefter zu prüfen.

Aus unserer Sicht sollten beispielsweise nicht nur die privaten Parkkarten im Fokus stehen, sondern auch die Handwerkerkarten – gerade diese Berufsgruppe ist im Alltag auf faire Lösungen angewiesen. Zudem haben wir den Eindruck, dass teilweise sehr viele Parkkarten ausgestellt werden. Wir möchten nicht, dass Parkkarten dazu führen, dass vorgesehene Parkplätze in Überbauungen leer stehen, weil man mit einer städtischen Karte günstiger fährt. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Und dann gibt es noch die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt, denen der Bau von Tiefgaragen aufgrund des Altstadtreglements verwehrt bleibt. Sie können unter den lokalen Gegebenheiten nicht von den Parkkarten profitieren und es wäre deshalb prüfenswert, ob sie Anspruch auf vergünstigte Parkplätze in den Parkhäusern Casino oder Frauensteinmatt bekommen sollen.

Mit einem Postulat erhält der Stadtrat den nötigen Spielraum, all diese Aspekte aufzunehmen – und nicht nur den Preis für eine bestimmte Parkkarte zu halbieren.

Wir sind überzeugt: So kommen wir zu einer gerechten, praktikablen und nachhaltigen Lösung. Darum bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Delia Meier

Es wird Sie wenig erstaunen, dass auch unsere Fraktion sich für die Entlastung von tiefen und mittleren Einkommen ausspricht. Es wird Sie aber wohl auch wenig erstaunen, dass wir finden: Hier, bei den Parkplatzgebühren, ist definitiv der falsche Ort dazu. Deshalb geht unsere Fraktion noch einen Schritt weiter als die FDP-Fraktion und beantragt Ihnen, die Motion gar nicht zu überweisen, auch nicht als Postulat. Dies aus folgenden Gründen:

Ja, die Gebühren in Zug sind im nationalen Vergleich hoch. Aber sie sind seit Jahren stabil und stehen im Verhältnis zu den hohen Bodenpreisen in unserer Stadt. Ausserdem stehen die öffentlichen Parkplätze in Konkurrenz mit privaten Anbietern. Ein privater Parkplatz kostet selten unter CHF 100.00. Wieso sollten die Parkplätze auf öffentlichem Grund deutlich billiger sein?

Somit würde eine Halbierung der Gebühr, wie das die Motion vorsieht, den Wert des öffentlichen Raums untergraben, und dies zu Lasten einer ausgewogenen Mobilitätspolitik und unseres öffentlichen Grundes.

Ausserdem sehen wir die Parkplatzgebühren nicht in erster Linie als eine Einnahmequelle, sondern als ein Steuerungsinstrument. Der öffentliche Raum in unserer Stadt ist knapp und wertvoll. Wenn Anpassungen bei den Parkplatzgebühren gemacht werden sollen, dann höchstens differenziert. Zum Beispiel könnte dies gemacht werden nach Autogrössen, wie dies vor kurzem in Basel-Stadt eingeführt wurde: Wer mehr öffentlichen Platz beansprucht, bezahlt mehr.

Somit bleibt für uns klar, dass eine pauschale Halbierung der Gebühr nicht vertretbar ist, und wir bedanken uns für die Unterstützung unseres Antrages, die Motion nicht zu überweisen.

Mariann Hegglin

Die Jahresparkkarte von heute CHF 720.00 auf CHF 360.00 zu halbieren mag auf den ersten Blick wie eine grosszügige Entlastung wirken – tatsächlich ist es aber so, dass 50 % günstiger bereits sehr günstig ist, wenn man es mit dem freien Markt vergleicht.

Darum schliessen wir uns der FDP an und beantragen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen:

Der Stadtrat soll prüfen, ob und in welchem Rahmen eine moderate Senkung der Gebühr möglich ist, ohne dass wir weit unter die marktüblichen Preise gehen und damit falsche Signale setzen.

Eine einfache Recherche zeigt: Auf privatem Grund liegen die Mieten für einen Parkplatz in der Stadt Zug zwischen CHF 80.00 und CHF 150.00 pro Monat.

Unsere Jahresparkkarte kostet aktuell CHF 60.00 pro Monat und würde mit der geforderten Reduktion auf CHF 30 deutlich unterhalb der marktüblichen Kosten liegen.

Wie erwähnt beantragen wir Umwandlung in ein Postulat.

Jérôme Peter

Die Diskussion um die Parkgebühren in der Stadt Zug dreht sich um den Betrag von CHF 60.00 pro Monat. Natürlich, das ist kein unerheblicher Betrag, aber genau hier liegt unserer Meinung nach der Denkfehler. Es geht nicht primär ums Geld, sondern darum, welche Mobilität wir fördern wollen. Zug verfügt über einen hervorragenden öffentlichen Verkehr mit engen Taktungen, guter regionaler Anbindung und kurzen Wegen. Gerade im Zentrum ist das Auto nicht das effizienteste und nicht das nachhaltigste Verkehrsmittel. Wer hier lebt oder arbeitet, hat Alternativen – und genau diese sollten wir stärken.

Eine Senkung der Gebühren für die Jahresparkkarte würde das falsche Signal senden. Sie würde das Auto attraktiver machen, obwohl wir in Zeiten von Klimakrisen, Flächenknappheit und Lärmproblemen genau das Gegenteil brauchen. Wer Parkplätze subventioniert, schwächt den ÖV und die aktive Mobilität. Statt über eine Halbierung der Gebühren sollten wir über bessere ÖV-Angebote, sichere Velowege und faire Tarife für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sprechen. Das ist echte Entlastung – ökologisch und sozial.

Wir plädieren daher klar gegen eine Senkung der Parkgebühren und für eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik, die den öffentlichen Raum gerecht und nachhaltig nutzt. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Nichtüberweisungsantrag der Fraktion ALG-CSP.

Roman Küng

Ich wäre ja richtiggehend enttäuscht gewesen, wenn dieser Vorstoss quasi geräuschlos durchgegangen wäre. Die ALG kann ich ja noch ein Stück weit verstehen, sind doch Autos in der Stadt in ihren Augen doch eher Störfaktoren.

Mehr zu denken gibt mir hier schon eher die Haltung der SP. Man lamentiert hier jahraus, jahrein über die hohen Wohnungsmieten, brüstet sich stets als Vertreter der Geringverdiener und ist dann dagegen, eine Mietkosten-Nebenstelle zu senken, obwohl eine Preissenkung eben genau denjenigen zu Gute käme, welche finanziell weniger gut auf Rosen gebettet sind.

Egal: Der SP ist eine – wir haben es gerade gehört – Vom-Auto-zum-Velo-Umerziehung wichtiger als eine finanzielle Entlastung für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt

Dabei geht es hier in erster Linie gar nicht ums Auto, sondern um eine Gebühr, die Von der Stadt Zug zu hoch erhoben wird. Eine Senkung wäre eine kleine finanzielle Erleichterung; insbesondere für Gering-Verdienende.

Ich danke Ihnen für die engagierten Voten – wie der Stadtrat jeweils sagt – und erkläre Einverständnis mit der Umwandlung in ein Postulat.

Patrick Steinle

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Inhaber einer solchen Quartierparkkarte. Und ich möchte Sie bitten, dieses Postulat nicht an den Stadtrat zu überweisen. Ich möchte den Stadtrat im Falle einer Überweisung bitten, dieses Gebühren wirklich nicht zu senken.

Ich denke sowieso, die Vorlage ist nicht motionsfähig, weil es wahrscheinlich in der Kompetenz des Stadtrats liegt, solche Gebühren zu erlassen.

Warum bin ich Ihnen hier im Rat oder dem Stadtrat dankbar, wenn die Gebühren nicht gesenkt werden? Weil eben dieser Mechanismus schon spielt, dass sonst die öffentlichen Parkplätze die privaten konkurrenzieren. Ich beobachte das bei uns im Quartier, da gibt es tatsächlich viele Anwohner, die ihre eigenen Parkplätze lieber fremdvermieten, häufig illegalerweise an Beschäftigte aus dem Siemensareal, die gar keine Parkplätze ausserhalb des Areals mieten dürften, aber das kontrolliert ja keiner – und dann stellen sie ihr eigenes Auto auf den Quartierparkplatz, zu deutlich günstigeren Preisen, und verdienen so eigentlich an der Öffentlichkeit. Das wollen wir doch nicht, das überfüllt unsere öffentlichen Plätze. Das ist sicher nicht zielführend, sondern zieht nur noch mehr Verkehr nach Zug.

Wenn schon – und falls es doch überwiesen wird –, würde ich dem Stadtrat noch mitgeben, sich auch über eine Elektrifizierung der öffentlichen Parkplätze Gedanken zu machen, sodass auch Leute ohne eigenen Parkplatz, die sich ein Elektrofahrzeug anschaffen wollen, die Chance haben, das irgendwo zu laden. Die WWZ machen da sicher gerne mit.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Motionärin der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 32 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 22 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Überweisung stimmen 9 Ratsmitglieder
- Für die Nichtüberweisung stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat. Die Zweidrittelmehrheit von 22 Stimmen wurde nicht erreicht.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 17 Juni 2025 betreffend Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

5.4 Motion der Fraktionen SP, ALG/CSP, FDP, Die Mitte, SVP und GLP vom 30. Juni 2025 betreffend Hilfe für Blatten

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass sich die Voten zur Überweisung erübrigen, weil der Stadtrat das Motionsbegehren mit dem Nachtragskredit für Hilfeleistung unter Traktandum 6.2 bereits erfüllt hat. Die Motion ist somit gegenstandslos und wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Hochbau: Schulraumplanung: Aktualisierung Schulprognose 2024/25; Kenntnisnahme

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2951 vom 1. Juli 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Martin Iten

Die Fraktion ALG-CSP dankt dem Stadtrat für die ausführliche, sehr detaillierte und interessante Schulprognose, die nun endlich vorliegt und die von den Verantwortlichen offensichtlich mit Sorgfalt erstellt wurde.

Wir haben uns mit den Berechnungen, Überlegungen und Neuerungen auseinandergesetzt und möchten gerne auf einige uns wichtigen Aspekte hinweisen.

Ins Auge sticht vor allem eines: Die grosse unsichere Variabel in der Prognose ist natürlich die effektive Entwicklung der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler, die zukünftig beschult werden sollen. Der aktuelle Geburtenrückgang und die Abwanderung von Familien mit Kindern im Vorschul- und im Schulalter können einen gewichtigen Unterschied auf der einen Seite, mögliche Einschulungen von Flüchtlingskindern und allgemein unvorhersehbare Zuwanderung würden einen ebenso gewichtigen Unterschied auf der anderen Seite ausmachen.

Besonders die Abwanderung von durchschnittlich verdienenden Familien scheint uns ein wesentliches Problem, eine Herausforderung zu sein, das in unserer Stadt unbedingt angegangen werden sollte. Hier stellt sich die Frage, welche Anpassungen es geben muss und auch, ob die Stadt Zug zum Beispiel aktiv dafür sorgen möchte, dass sie speziell auch für Familien mit Schulkindern attraktiv ist.

Für die nächsten 15 Jahre wird mit einer Zunahme an Schülerinnen und Schülern von 1000 Kindern gerechnet. Aufgrund der vorher genannten Aspekte erachten wir diese Prognose unter den heutigen Vorzeichen als eher nicht realistisch.

Gerne gehe ich noch auf die einzelnen Schulstandorte ein:

Im Schulkreis Guthirt interessiert uns neben dem hängigen Erweiterungsprojekt Guthirt und den dazugehörigen Fragen auch besonders das zu planende Schulhaus im Gebiet Lüssi/Göbli und insbesondere auch, wie die Gespräche mit der Gemeinde Baar verlaufen.

Im Schulkreis Zentrum hat es viele Kleinschulhäuser, was wir aufgrund der kurzen Wege und der Verankerung in den Quartieren begrüßen. Beim Schulhaus Gimenen stellt sich unserer Meinung nach die Frage, ob aufgrund der dortigen Bauprojekte – insbesondere der neu zu schaffenden Zone preisgünstiger Wohnungsbau – nicht ein Ausbau/Anbau des Kleinschulhauses geprüft werden müsste.

Im Schulkreis Zentrum wie auch im Schulkreis Oberwil fällt die hohe Beschulungsquote in Privatschulen auf. Hier würde uns interessieren, wie sich die Stadt zu dieser hohen Quote stellt.

Im Schulkreis West ist der prognostizierte Bedarf nur bis 2035/36 gedeckt. Hier muss frühzeitig analysiert werden, wie ein allfälliger weiterer Bedarf abgedeckt werden kann. Der Schulstandort Herti kann und darf aus unserer Sicht nicht weiter verdichtet werden.

Im Schulhaus Riedmatt wäre es anzustreben, dass die beiden DAZ-Klassen ins Schulhaus Riedmatt integriert werden können. Es ist für Kinder in isolierten DAZ-Klassen viel schwieriger, Deutsch zu lernen.

Gespannt sind wir besonders auch auf die Planung für das neue Schulhaus Lorzenallmend.

Dann noch zur kooperativen Oberstufe Loreto: Es ist gut, dass der Erweiterungsbau gestartet werden konnte. Trotzdem bleibt die Suche nach einem zweiten Oberstufen-Standort zentral wichtig. Interessant finden wir, dass die Schulraumplanung so eng mit einem allfälligen neuen Übertrittsverfahren gekoppelt sein soll. Das deutet darauf hin, dass es dabei in erster Linie um ein Steuerungsinstrument für Quoten geht.

Zur Betreuung: Nach wie vor gibt es nicht genug Plätze für alle Kinder, die Plätze benötigen. Die Betreuungsquote von 36 %, die sich aus der Formel «3 von 5 Kindern an 3 von 5 Tagen» ergibt, scheint unserer Fraktion ein zu geringer Prognosenwert, der wohl mit der realistischen Entwicklung nicht standhalten wird.

In Bezug auf die nächste Prognosen-Aktualisierung begrüßen wir es, dass es ab 2026 jeweils auch einen Rückblick auf die Prognose des vergangenen Jahres geben wird. Damit werden sich die Prognosen weiter verfeinern lassen.

Ich komme zum Schluss: Insgesamt nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und danken allen Beteiligten für Ihre Arbeit.

Mathias Wetzel

Vorab gilt unser Dank der Verwaltung und der Metron Raumentwicklung AG für die Aufbereitung des Berichts und der entsprechenden Grundlagen.

Wir sind froh, endlich über diese weitsichtige Schulraumplanung zu verfügen. Somit können hoffentlich zukünftige Hauruckaktionen zur Beschaffung von Schulraumprovisorien, wie wir es in der Vergangenheit das eine oder andere Mal erlebt haben, verhindert werden.

Dennoch müssen wir realistisch bleiben: Die Versäumnisse, die 10 bis 15 Jahre zurückliegen, wirken nach und werden uns noch eine Zeit lang begleiten. Gerade deshalb ist es erfreulich, dass sich auch die neu geschaffene Position der Schulraumplanerin bereits bewährt hat und die ersten positiven Anzeichen zur Bereinigung des latenten oder zukünftigen Mangels an Schulraum sichtbar sind und weiter in Angriff genommen werden.

Wichtig ist, dass die Realisation des notwendigen Schulraumes mit dem Bauvolumen in den einzelnen Quartieren einhergeht und wir hier nicht plötzlich wieder mit dem Schulraum hinterherhinken. Ebenso muss die Entwicklung der Geburtenzahlen aufmerksam verfolgt werden, damit wir auch nicht in eine Überdimensionierung geraten. Wir haben hier ein grosses Vertrauen in die Verwaltung.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates dankend zur Kenntnis.

Christoph Iten

Auch die Mitte-Fraktion dankt ganz herzlich für den Bericht beziehungsweise das Update vom Bericht.

Wir finden es positiv, dass dies nun eher einer rollierenden Schulraumplanung gleicht, und nicht einem statischen Einmalbericht. Ebenso anerkennen wir die Schwierigkeiten, welche eine solche Planung mit sich bringt: Die Umstände entwickeln sich sehr dynamisch, es bestehen viele externe Faktoren und Abhängigkeiten, die wir nicht selbst beeinflussen können, die Planung aber massgeblich beeinflussen. Das sind Dinge wie die ganzen Einsparungen, wie sich die Grossprojekte entwickeln, die Konjunktur, die Gymnasialquote, Kinderquote und so weiter – das haben Sie auch selber lesen können.

Umso wichtiger ist unserer Meinung nach eine fast rollende Planung oder eine regelmässige Aktualisierung. Das heisst für uns auch: Eine gewisse Flexibilität im Bauen und in den Projekten wahren. Modularer denken und planen, statt in sich geschlossene Schulhäuser von A bis Z planen, die nicht wandelbar oder entwicklungsfähig sind. Entwicklungs-Etappen von Anfang an mitdenken, man soll nicht immer wieder von 0 bis 100 % bauen und dann wieder mit einem nächsten Projekt bei 0 % starten. Die Etappierung im Schulhaus Herti, wie sie vorgesehen ist, ist unserer Meinung nach ein gutes Beispiel dafür – bitte mehr davon.

Drei Bereiche im Bericht waren für uns nicht eindeutig klar:

Herti:

Im Bericht steht, dass der Neubau 2027 bezogen werden kann, die Erweiterung inklusive 2. Etappe reiche dann sicher mal bis 2035/2036. Das sind gut 10 Jahre von heute – und anschliessend? Es ist ein enormes Wachstum, das allenfalls auf uns zukommt. Wir finden es sehr wichtig, dass man für die zweite Etappe entsprechend einplant, dass man auch mal aufstocken oder erweitern kann, und nicht von Anfang an ein komplett abgeschlossenes Projekt plant und baut.

Loreto:

In der Ortsplanungsrevision ist der zweite Oberstufen-Standort zur Diskussion geworden. Wir haben seitens Stadtrat gehört, dass das auf offene Ohren stösst und man das zumindest prüft. Hier heisst es, mindestens bis 2039/2040 braucht man diesen zweiten Standort nicht.

Hier würde uns dann interessieren, sicherlich spätestens auf die 2. Lesung hin, in welche Richtung das geht: zweiter Standort – Ja oder Nein? Zurzeit widerspricht sich das noch etwas.

Guthirt:

Wir haben etwas gestaunt über die rasanten Änderungen der prognostizierten Schülerzahl. Im Wettbewerbskredit, den wir aktuell ja noch diskutieren, ist festgehalten, dass eine Erweiterung braucht und ein zweiter Standort ab 2035 geprüft werden muss. Das steht so in den Berichten. Jetzt, rund ein Jahr später, heisst es, dass deutlich weniger Klassen zu erwarten sind und es voraussichtlich bis 2040 keinen zweiten Standort braucht.

Es ist etwas schwierig zu beurteilen, wenn wir noch in der Planung und Diskussion zur Erweiterung sind, ob wir jetzt in absehbarer Zeit noch einen zweiten Schulhausstandort im Guthirt brauchen oder nicht. Hier wäre eine Klärung sicherlich hilfreich.

Wir sind uns bewusst, dass es eine sehr dynamische Planung ist. Aber wenn man laufende Bauprojekte noch diskutiert, ist es schwierig, wenn schon ein neuerer Bericht vorliegt, der etwas anderes aussagt.

Mit diesen Hinweisen nehmen wir vom Bericht zustimmend Kenntnis und danken für die Erstellung.

Philip C. Brunner

Ich möchte zuerst namens der SVP-Fraktion danken für diesen sehr umfangreichen, ja schweren Bericht, den wir selbstverständlich bis zur letzten Zahl verifiziert und durchgearbeitet haben. Nein, ganz im Ernst, ich denke, da wurde eine gute Arbeit geleistet. Es ist sehr positiv zu sehen, dass wir bei der Schulraumplanung jetzt – ich glaube, ich verrate keine Geheimnisse, wenn ich wie ein Vorredner sage, dass diese doch etwas schwach unterwegs war – eine professionelle Standortbestimmung haben.

Wir haben an der Fraktionssitzung relativ intensiv auch andere Fragen diskutiert und haben uns erlaubt, diese Fragen der verantwortlichen Stadträtin, der ich für die Antworten sehr danke, zu stellen. Ich möchte Ihnen diese interessanten Antworten zur Kenntnis bringen. Ich zitiere wie folgt:

Frage 1: Wenn (zur Schulraumplanung) bedeutende externe Beratungsaufträge vergeben werden [in diesem Fall an Metron], warum benötigen wir eine neue Fachstelle (Schulraumplanerin)?

Antwort:

- 1. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind zwischen den Departementen wie folgt organisiert: Für das Schulraum-Management ist das Bildungsdepartement verantwortlich. Mit der neuen Funktion des Schulraumplaners/der Schulraumplanerin soll die Nutzung, Belegung und Auslastung der Schulräume in allen Schulkreisen optimiert und verbessert werden können. In der Vergangenheit wurde das Schulraum-Management nicht systematisch wahrgenommen und mögliche Synergien konnten nicht ausgeschöpft werden. Ausserdem erstellt die neue Schulraumplanerin eine neue Schulraumplattform, wobei die Zahlen der Schulraumplanung der Bevölkerung möglichst einfach zugänglich gemacht werden.*
- 2. Die Abteilung Hochbau des Baudepartements ist für die jährlichen Schulraumprognosen zuständig, mit denen die Entwicklung der Schülerzahlen mittel- und langfristig erhoben wird. Mit der Erhebung der Daten wurde die Metron Raumentwicklung AG beauftragt. Dieses Unternehmen hat bereits die Schulraumberichte 2018/19 erstellt und ist mit den Grundlagen und der Vorgehensweise vertraut.*
- 3. Zwischen den Departementen erfolgt eine regelmässige Abstimmung. Die Zusammenarbeit ist effizient und hat sich bewährt.*

Frage 2: Wie hoch waren die Kosten der externen Beratung, evtl. mehrere fachliche Berater in den letzten 4 Jahren, pro Jahr?

Antwort:

Die Kosten der Metron AG für die Schulraumprognosen 2024/25 belaufen sich auf CHF 33'800.00 (inkl. MwSt).

Basierend auf den Schulraumprognosen 2018/19 erfolgte 2022/23 eine Aktualisierung mit Kosten von CHF 7'900.00 (inkl. MwSt).

Frage 3: Wie hoch ist das Engagement der Schulraumplanerin, bzw. wie ist der Vertrag mit dieser städtischen Fachstelle unter Leitung von Frau Annette Rubach?

Antwort:

Die Schulraumplanerin ist mit einem Pensum von 40% unbefristet im Bildungsdepartement angestellt.

Frage 4: Uns [der SVP-Fraktion] ist unklar, wie die für die Schulraumplanungen anfallenden Kosten budgetiert werden bzw. wo sie anfallen? Welche Kostenstellen und Konten sind betroffen?

Antwort:

Die Kosten für die Schulraumplanerin sind im Bildungsdepartement unter KST 3050 (Rektorat) und Konto 3010.00 (Löhne hauptamtliches Personal) budgetiert.

Die Kosten für die Schulraumprognosen (Metron) sind im Baudepartement unter KST 4200/ 3130.16 budgetiert.

Frage 5: In welcher Periodizität sind zukünftig Schulraumplanungen angedacht? Offenbar erfolgt die nächste Aktualisierung bereits im Winter 2025/26.

Antwort:

Die Schulraumprognosen werden jährlich erhoben, um mittel- und langfristig die Planungssicherheit zu erhöhen (Stichworte: Bevölkerungsentwicklung, Bautätigkeit, Geburtenentwicklung, Zu- und Wegzüge etc.).

Der Aufwand für die künftigen Prognosen wird mit rund CHF 10'000.00 jährlich wesentlich tiefer ausfallen, da der Initialaufwand für die Aktualisierung und Grundlagenarbeit der Prognose 2024/25 wegfällt.

Vielen Dank für diese Ausführungen der Bauchefin. Das war tatsächlich sehr interessant, dies noch zusätzlich zu hören.

Erlauben Sie mir aus Sicht der SVP noch zu ergänzen:

Wir haben bezüglich Investitionen in dieser Stadt in den letzten Jahren unglaubliche – ich wiederhole: unglaubliche – Aufwendungen gemacht. Ich erinnere an die laufenden Investitionen im Herti mit den Etappen 1 und 2. Nächstens kommt das Loreto. Zusätzlich ist das Projekt Kirchmatt mit 20 Klassen. Weiter werden wir hier in diesem Rat noch zum Thema Guthirt und Äussere Lorzenallmend sprechen. Das ist richtig, aber das ist das Resultat von – ich wiederhole, was meine Vorredner gesagt haben – jahrelanger Verschieberei, Schneepflugdenken, es wurde jahrelang einfach nichts gemacht. Zusätzlich hat man dem GGR dann ein Projekt vorgelegt, das unbrauchbar war und das er richtigerweise abgelehnt hat. Dann war jahrelang wieder Schweigen im Walde. Wir haben nichts vom Stadtrat gehört.

Es ist das grosse Verdienst der heutigen Bauchefin – das muss man einfach festhalten –, die vor sieben Jahren gleich von Beginn an eingestiegen ist und der Sache Dampf gemacht hat. Es ist vielleicht nicht alles richtig gelaufen und manchmal ist man ja auch abhängig von Einsprachen und anderen Gegebenheiten, die man nicht voraussehen kann, aber die Entwicklung insgesamt betrachtet, werden wir in den nächsten Monaten und Jahren einige vom GGR und vom Stadtrat beschlossene Projekte verwirklicht haben. Es ist auch erfreulich, dass die Stimmbevölkerung immer mit sehr hohem Ja-Stimmen-Anteil diese Projekte unterstützt hat.

In diesem Sinne schliesst eigentlich diese Schulraumplanung Hochbau, die wir jetzt vor uns haben, ein wesentliches Puzzle, das leider gefehlt hat. Es wäre schön gewesen, wir hätten schon vor 15 Jahren solche detaillierten Studien gehabt.

Selbstverständlich ist auch mir klar, ist auch unserer Fraktion klar, dass sich die Gegebenheiten immer wieder ein bisschen ändern können. Darum muss man am Ball bleiben. Wir finden es sehr gut, dass der Stadtrat plant, mindestens jährlich in diesem Sinne über die Bücher zu gehen und diese Schulraumplanung wirklich à jour zu haben.

Esther Ambühl Tarnowski

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für die aktualisierte Schulprognose und seinen Bericht dazu. Diese Aktualisierung war längst überfällig – wir haben wiederholt auf die Notwendigkeit eines Monitorings hingewiesen. Nun liegt es endlich vor, und wir hoffen, dass es künftig regelmässig erfolgt. Für uns ist klar: Bildung ist die wichtigste öffentliche Aufgabe. Der starke Anstieg der Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren zeigt, dass qualitätsvoller Schulraum und Betreuung oberste Priorität haben müssen.

Wir haben die Prognose intensiv geprüft. Aufbauend auf der letzten Aktualisierung von 2020 sind die Parameter schlüssig und nachvollziehbar, die Unsicherheiten transparent ausgewiesen. Umso wichtiger ist ein regelmässiges Monitoring, damit wir rechtzeitig reagieren können und nicht erst handeln, wenn der Druck bereits zu gross ist.

Spannend wird es aber, wenn wir die Auswirkungen auf den Schulraumbedarf anschauen, beziehungsweise wie der Schulraumbedarf abgedeckt werden soll:

Guthirt – einer der Brennpunkte

Entgegen früheren Ausführungen, zum Beispiel im Rahmen des Wettbewerbskredits, ist für Guthirt nur noch eine Ausbautappe vorgesehen. Das heisst, die Erweiterung soll nun den gesamten Bedarf bis 2040 abdecken. Heisst das nun, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Klassen sich gegenüber der Prognose von 2020 stark reduziert hätte? Nein, von 34 Klassen auf 33 Klassen. Sind noch andere Standorte vorgesehen? Auch hier nein, die Lernenden in den Provisorien Lüssiweg 17/19 sollen zurück aufs Guthirt. Das kann also nur heissen, man versucht in den Erweiterungsbau noch mehr Kinder unterzubringen als versprochen. Guthirt II, der neue Standort, scheint ad acta gelegt zu sein.

Das heisst auch: Fast doppelt so viele Klassen wie heute auf dem Areal und mehr als doppelt so viele Klassen, wie in den Schulraumplanungsberichten als verträglich angesehen werden, sollen zukünftig auf dem Areal sein. Und das in einem Quartier, welches die stärkste Verdichtung erfahren wird, zu wenig öffentliche Freiräume hat und auch bei den privaten Freiräumen bescheiden ausgestattet ist.

Für uns ist klar: Man darf nicht versuchen, immer mehr Kinder in eine zu enge Anlage zu pressen. Gute Schul- und Freiräume bedeuten auch Lebensqualität und eine Wertschätzung für die Schülerinnen und Schüler.

Zudem: Die Kinder haben ein Recht auf freies Spiel.

Herti/Letzi – ein dynamischer Schulkreis

Wie wir schon gehört haben, hier erwarten wir, dass die zweite Bauetappe wie geplant vorangetrieben wird und spätestens 2030/31 zur Verfügung steht. Doch schon ab Mitte der 2030er-Jahre dürfte der Raum nicht mehr reichen und die Verdichtung der weiteren Standorte muss ins Auge gefasst werden. Ich möchte hier klar davon absehen, dass wir das Herti noch weiter verdichten, als es heute schon geplant ist. Genau hier zeigt sich der Wert eines Monitorings: Wir müssen vorausschauen und rechtzeitig planen, statt hinterherzulaufen. Und wenn wir dann sehen, dass wir 2035 nicht noch mehr Schulraum brauchen, machen wir keine weitere Verdichtung mehr auf den anderen Schularealen.

Riedmatt – Integration statt Auslagerung

Hier hängt der Bedarf von der Entwicklung der Äusseren Lorzenallmend ab, wo Schulraum bereits vorausschauend eingeplant ist und mit der Entwicklung mithalten kann. Sorge bereitet uns aber die Situation mit der DaZ-Klasse: Der Unterricht findet heute nicht auf dem Areal statt. Für die SP ist klar: Sprachen lernen findet nicht nur im Unterricht statt, sondern vor allem auch im Austausch mit anderen Kindern. Frühzeitige Sprachförderung ist entscheidend für den Bildungserfolg, die Chancengerechtigkeit und – nicht zu unterschätzen – die Integration. Und in Zeiten von Fachkräftemangel können wir es uns schlicht nicht leisten, dieses Potenzial zu verschenken.

Betreuung – mehr als nur ein Nebenthema

Die Prognose zeigt nicht nur steigende Schülerzahlen, sondern auch wachsenden Bedarf an schulergänzender Betreuung. Sie ist heute unverzichtbar. Deshalb muss beim Ausbau immer auch die

Betreuung mitgedacht werden – Betreuung gehört genauso zur Bildungsinfrastruktur wie Klassenzimmer.

Ich verzichte darauf, nun alle Standorte durchzugehen, obwohl es bei jedem Schulkreis spannende Erkenntnisse gäbe.

Was uns gefehlt hat in dieser Prognose, war ein Vergleich mit der letzten Prognose von 2020. Veränderungen könnten zeigen, wo wir falsch lagen oder wo es in eine andere Richtung gehen könnte, als wir gedacht haben, und sie zeigen auch gesellschaftliche Entwicklungen in den Quartieren, zum Beispiel zur Abwanderung von Familien, was uns sicher zu denken geben muss. Und sie zeigen auch, wo wir bei der nächsten Prognose genauer hinschauen sollten. Die nächste Prognose, die wir hoffentlich in einem Jahr wieder haben.

Ich komme zum Schluss: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat sehr für diese Schulprognose und nimmt sie zur Kenntnis. Wir erwarten aber auch, dass der Stadtrat rechtzeitig und konsequent auf die Bildungsinfrastruktur setzt. Jeder Franken, den wir heute in gute Schulen und Betreuung investieren, zahlt sich mehrfach zurück: in Bildungserfolg, Integration und in einer starken Gesellschaft.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich danke Ihnen vielmals für die Voten, das war sehr spannend und interessant zuzuhören. Ich habe mir auch meine Notizen gemacht, und den Input, den es noch gegeben hat, aufgenommen. Ich möchte zwei, drei Voten oder auch Fragen und Anliegen jetzt gleich aufnehmen.

Zur Abwanderung von Familien mit schulpflichtigen Kindern: Wir sehen, dass es in einzelnen Quartieren teils Wegzüge gibt, jetzt vor allem im Quartier Guthirt. Mehr kann ich aber im Moment nicht dazu sagen. Das werden wir sicher aufnehmen in der nächsten Prognose oder schauen, wie wir hier noch mehr Daten oder Hintergründe in Erfahrung bringen können, damit wir mehr darüber wissen.

Zum Herti: Wir sind an der ersten Etappe dran. Diese ist zeitgerecht und es läuft alles wunderbar. Die erste Etappe werden wir fertigstellen und beziehen können, wie das immer geplant war. Gleichzeitig gehen wir jetzt an die Planung der zweiten Etappe, die damals auch durch den Wettbewerb abgedeckt wurde. Das nehmen wir jetzt an die Hand. Wie Sie in den Schulprognosen richtig gesehen haben, wird sich ab Mitte der 30er-Jahre abzeichnen, ob es einen weiteren Standort – ich sage nicht unbedingt Etappe – brauchen wird oder wie die Entwicklung dann aussehen wird. Ich bin heute auch der Meinung, dass wir in der Herti dann am heutigen Standort nicht weiter verdichten sollten. Das ist Stand heute.

Zum Loreto: Ein zweiter Standort ist kein Widerspruch. Wir haben jetzt die Schulraumprognosen und ein Fazit daraus gezogen. Was haben wir gemacht? Wir haben die Prognosen zur Schülerentwicklung verglichen mit dem heutigen Stand der Planung und der Bautätigkeit von Schulraum. Nur das haben wir verglichen, wir haben auch keine Wertung gemacht. Wie ich im Rahmen der Ortsplanungsrevision zugesagt habe, werden wir für die 2. Lesung einen zweiten Standort – oder vielleicht mehrere Standorte – für die Oberstufe ausweisen oder vorschlagen, damit wir auf jeden Fall auch dort gerüstet sind. Wir werden sehen, wie die Entwicklung ist. Ich nehme nicht an, dass die genau so verläuft, wie die Schulprognosen heute gestellt sind.

Dann der Hinweis wegen den privaten Schulen. Hier denke ich, dass die privaten Schulen eine sehr wichtige Ergänzung zu den öffentlichen Schulen sind, dass das bei uns ausgesprochen gut verläuft

und dass man weder die einen noch die anderen loben respektive verneinen sollte. Ich denke, wir haben hier ein sehr gutes, ausgewogenes Verhältnis.

Was die Betreuung anbelangt, ist mein Stand der Dinge, dass heute alle Kinder einen Betreuungsplatz haben. Alles andere habe nicht gehört oder ich wüsste nichts davon. Diese Quote von 36%, das haben wir auch in den Prognosen festgehalten, ist Stand heute. Ich persönlich würde es sehr begrüßen, wenn die Quote noch etwas höher würde, weil das darauf hinweisen würde, dass die Berufstätigkeit der Eltern, der Erziehungsberechtigten erhöht würde. Aber auch das sehen wir und haben wir in der Planung berücksichtigt.

Als letzter Punkt nehme ich noch Stellung zum Input betreffend Standort Guthirt.

Hier möchte ich richtigstellen: Es hat sich nichts geändert gegenüber dem Wettbewerbsprojekt, dem Wettbewerbskredit, den wir im Frühjahr 2024 geholt haben. Die Schule ist genau so geplant – Anzahl Klassen, Anzahl Räume –, wie damals die Vorlage für den GGR gelautet hat. Da hat sich gar nichts geändert.

Was die Schulraumprognose einzig zeigt, ist, dass das Wachstum im Guthirt nicht so rasant verläuft, wie wir alle davon ausgegangen sind. Aber es kann auch ganz anders kommen, es kann stark zunehmen. Stand heute ist aber, dass die Schulprognosen sagen, wenn wir die Erweiterung machen – und diese Erweiterung ist dringendst nötig, ich kann nur immer wieder darauf hinweisen, weil wir für die Vergangenheit aufholen müssen, die Kinder sind in Provisorien und wir möchten sie endlich und relativ schnell in normale Schulräume bringen – und die Erweiterung, was ich immer noch hoffe, bis 2029 bezugsbereit ist, könnte es sein, dass wir bis 2039/40 keinen neuen Schulraum benötigen. Wir sehen aber in der Auswertung, dass es sehr knapp ist. Eine Klasse mehr oder eine Klasse weniger – und das Ganze kippt.

Es gibt einen zweiten Standort, den wir in Planung haben. Es gibt auch eine Interpellation dazu. Ich kann dazu einfach so viel sagen – das ist kein Geheimnis –, dass wir im Rahmen der Ortsplanungsrevision für den Ahornpark, wo heute Werkhof und Feuerwehr sind, die Zone OelB belassen haben. Wir haben weitergearbeitet und analysiert, ob dort ein Schulstandort möglich wäre, in Kombination mit weiteren, teilweise Wohnnutzungen. Sie sehen, wir sind auch hier dran. Es ist nicht so, dass wir alles in der heutigen Schulanlage verdichten und es uns völlig wurst ist, wie die Kinder dort zur Schule gehen. Im Gegenteil, das Guthirt ist uns sehr wichtig. Wir werden in den nächsten Wochen noch intensiv über das Guthirt sprechen. Die Motionsbeantwortung ist am 26. August in der BPK, allenfalls auch noch in der GPK und dann auch im GGR. Und dann werden wir sehen, wie es im Guthirt weitergeht.

Ich komme langsam zum Schluss. Ich denke, wir haben in den letzten Jahren sehr viel erreicht. Mit «wir» meine ich ausgesprochen auch den GGR. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel über neue Schulräume, über Planungen, über Kredite gesprochen. Wir können in der Zwischenzeit auch bauen. Das ist immer sehr erfreulich, wenn auch da der Weg frei ist.

Insgesamt können wir sagen: Wir sind auf gutem Weg. Im Moment sieht es sehr gut aus.

Aber wie es auch in den Voten gesagt wurde, die Herausforderung bleibt. Es gibt nichts so Unsicheres wie Prognosen. Wir können und nur immer wieder bemühen, diese zu aktualisieren. Da bin ich auch ganz der Meinung verschiedener Votanten, ich möchte auch in der Zukunft prüfen, wie wahr die Prognosen sind, die man im Vorjahr gestellt hat, respektive wie gross die Abweichungen sind. Auch das werden wir in den kommenden Jahren machen.

Ich komme zum Schluss. Ich kann also sagen, für die Bauchefin gibt es auch in den kommenden Jahren noch genug zu tun.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

6.2 Hilfeleistungen Inland: Bergsturz in Blatten (Lötschental, Wallis), einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2953 vom 4. Juli 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Maria Hügin

Der Bergsturz von Ende Mai hat das Dorf Blatten im Lötschental schwer getroffen. Ganze Teile des Dorfes wurden verschüttet, Häuser und Infrastruktur zerstört, das kulturelle Erbe stark beschädigt. Für die betroffenen Menschen bedeutet dies den Verlust ihrer Heimat und ihrer Lebensgrundlagen.

Die FDP-Fraktion anerkennt das rasche Handeln des Stadtrats und unterstützt den vorgeschlagenen Beitrag von CHF 100'000.00 an die Stiftung Blatten. Es ist uns wichtig, dass diese Mittel direkt und unbürokratisch den Betroffenen zugutekommen. Die Stiftung gewährleistet eine zweckmässige und transparente Verwendung – ohne administrative Abzüge.

Zug hat in der Vergangenheit bei Katastrophen im In- und Ausland immer wieder Solidarität gezeigt. Wir sehen es als Ausdruck einer starken Gemeinschaft, dass wir auch jetzt Hilfe leisten. Besonders hervorheben möchten wir, dass der Beitrag nicht nur humanitäre Soforthilfe darstellt, sondern auch dem Schutz eines wertvollen kulturellen Erbes dient.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Ausarbeitung.

Patrick Steinle

Selbstverständlich unterstützt auch unsere Fraktion diesen Nachtragskredit. Wenn es etwas Gutes gibt an dem Bergsturz in Blatten, dann die eindrückliche Welle der Solidarität, die Blatten derzeit erfahren darf. Wir können uns hier dem Votum der Vorrednerin anschliessen.

Ein paar kritische Anmerkungen möchte unsere Fraktion aber anbringen.

Einerseits zur Stadtzuger Spende, die im Verhältnis zum Schadensausmass, aber auch zu unseren finanziellen Möglichkeiten und zu den Spenden anderer Gemeinden eher bescheiden ausfällt. Im konkreten Fall, angesichts der grossen medialen Aufmerksamkeit und den daraus resultierenden sehr vielen Spenden, die Blatten von überall erfährt, ist das jetzt nicht so schlimm.

Ausserdem finden wir es etwas schade, dass für diesen Betrag ein Nachtragskredit notwendig ist. Stellen Sie sich vor, es hätte jetzt sehr schnell gehen sollen. Wir laden den Stadtrat dazu ein, im nächsten Budget wieder einen grösseren Betrag für Hilfeleistungen vorzusehen. Sonst werden wir den entsprechenden Antrag stellen.

Drittens erwarten wir, dass sich der Stadtrat vor der Überweisung an die Stiftung Blatten bei dieser nach dem derzeitigen Spendenstand und der voraussichtlichen Verwendung der Gelder erkundigt. Der Webseite der Stiftung ist lediglich zu entnehmen, es sei «eine sehr bedeutende» Summe zusammengekommen. Bei aller Solidarität finden wir, ein Mindestmass an Transparenz und Verbindlichkeit können wir erwarten.

Und schliesslich könnte die Katastrophe auch als Chance genutzt werden, zu überlegen, ob eine obligatorische Gebäudeversicherung auch im Berggebiet sinnvoll wäre. Und ob es Sinn macht, wenn Leute im hintersten Lötschental wohnen, aber täglich zur Arbeit ins Haupttal pendeln. Wobei, als Unterländer soll man den Berglern möglichst nicht dreinreden, das kommt erfahrungsgemäss nicht gut an, ausserdem haben wir ja dasselbe Problem mit Ägeri.

Wie gesagt, wir unterstützen den Nachtragskredit, möchten aber einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass es gerade für das global vernetzte Zug gute Gründe gibt, dass unsere Solidarität nicht an den Landesgrenzen haltmachen sollte. Die Not ist andernorts noch viel grösser.

Daniel Marti

Der verheerende Bergsturz in Blatten hat uns alle erschüttert und in dieser dramatischen Situation ist es wichtig, dass wir als Stadt Zug Solidarität zeigen und konkrete Hilfe leisten.

Wir danken dem Stadtrat ausdrücklich für die schnelle Reaktion, die auf die dringliche Motion aus unserem Rat zurückgeht. Die beantragten CHF 100'000.00 sind ein klares und starkes Zeichen der Unterstützung für die betroffenen Menschen vor Ort. Dass die Mittel über die Stiftung Blatten eingesetzt werden, garantiert, dass die Hilfe rasch, direkt und ohne Umwege ankommt.

Mit dieser Unterstützung leisten wir nicht nur humanitäre Hilfe, sondern unterstreichen auch, wie wichtig die Solidarität zwischen den Gemeinden in unserem Land ist – gerade in Zeiten weltpolitischer Unsicherheiten, wirtschaftlicher Herausforderungen und angesichts der Anpassungen, die uns die Klimaerwärmung abverlangt, ist dies besonders wichtig.

Blatten braucht uns jetzt, und wir können mit diesem Beitrag zeigen, dass wir als Schweiz zusammenstehen, wenn es darauf ankommt.

Wir werden dem Antrag daher zustimmen und empfehlen auch Ihnen, dies zu tun.

Jérôme Peter

Wir möchten uns bei allen Fraktionen bedanken, dass man hier eine gemeinsame Motion eingereicht hat, die mit der jetzigen Vorlage überflüssig wurde. Und deshalb bedanken wir uns beim Stadtrat für die schnelle Umsetzung und unkomplizierte Hilfe. Der Bergsturz und die nachfolgenden Fluten in Blatten waren wirklich erschreckend und katastrophal. Der Beitrag der Stadt Zug ist in diesem Ausmass zwar nur ein kleiner Beitrag, die so gezeigte Solidarität ist jedoch extrem wichtig.

In Zukunft wird es durch die fortschreitende Klimakrise wohl öfters zu ähnlichen Katastrophen kommen. Besonders Bergdörfer wie Blatten sind davon besonders betroffen. Hier sehen wir besonders Zug mit ihrer Tiefsteuerpolitik und grossen finanziellen Mitteln in besonderer Verantwortung. Und deshalb ist es nur richtig, dass sich Zug hier aktiv zeigt.

Die SP-Fraktion stimmt der vorliegenden Vorlage zu. Besten Dank an alle Beteiligten.

Norbert Schlumpf

Auch wir von der Fraktion SVP Stadt Zug sind für den Nachtragskredit betreffend Hilfe für Blatten.

Ich möchte jedoch doch noch ein paar Worte dazu sagen.

Wie kürzlich Stadtrat Urs Raschle hier in diesem Ratssaal erwähnt hat, ist die Inlandhilfe durch den NFA abgedeckt. Jedoch bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie in Blatten muss die Stadt Zug mit finanziellen Mitteln helfen. Was sie auch immer grosszügig gemacht hat.

Zwingend ist jedoch, dass die Hilfe an die Direktbetroffenen überwiesen wird, wie in diesem Falle an die Stiftung Blatten. Damit kann sichergestellt werden, dass keine Entwicklungshilfe finanziert wird, sondern den Direktbetroffenen vor Ort geholfen wird.

Wir sind für den Nachtragskredit.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen:0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1814

betreffend Hilfeleistungen Inland: Bergsturz in Blatten (Lötschental, Wallis), einmaliger Beitrag; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2953 vom 4. Juli 2025:

1. Der Stiftung Blatten wird aufgrund des Bergsturzes in Blatten (Wallis) ein einmaliger Beitrag von CHF 100'000.00 zulasten Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, bewilligt.
2. Für die Budgetüberschreitung in der Erfolgsrechnung 2025, Konto 3636.94/2870, Hilfeleistungen Inland, im Betrag von CHF 55'000.00 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Der Gesamtbetrag von CHF 100'000.00 wird dem Konto 4511.10/2870, Entnahmen aus Fonds Eigenkapital, entnommen.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 19. August 2025

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2945 vom 13. Mai 2025

Marcus Bühler

Mein Fraktionskollege Philip C. Brunner sagte kürzlich hier an gleicher Stelle: Manchmal muss man den Stadtrat tadeln, manchmal darf man ihn auch loben.

Bei der Beantwortung des Postulats «Madame Frigo – Bienvenue à Zoug» darf ich im Namen der SVP-Fraktion dem Stadtrat ein Kompliment aussprechen, nämlich dafür, wie gründlich und engagiert er sich mit dem Kernanliegen auseinandergesetzt hat.

Dem immer wieder geäußerten Wunsch des Ratspräsidenten, die Voten kurz, zumindest relativ kurz zu halten, kann ich jetzt ausnahmsweise auch sehr gerne nachkommen.

Zum Inhalt der Antwort des Stadtrats Folgendes:

Die SVP-Fraktion vertraut stark darauf, dass sich in der Stadt Zug Personen finden werden, die sich bereit erklären, die Betreuung von Madame-Frigo-Kühlschränken für mindestens drei Jahre – also Pilotprojekt – zu übernehmen.

Die Mehrzahl der externen Organisationen, die vom SUS für diese Betreuung angefragt wurden, gehören oft und bekanntlich zu jenen Körperschaften, die gerne öffentlichkeitswirksam zu sozialem, klimabezogenem oder wokem Engagement aufrufen und dies nicht selten lautstark zelebrieren.

Geht es jedoch, wie hier, darum, sich konkret für das Thema nachhaltiger Konsum einzusetzen, wird oftmals zurückgerudert – oder im besten Fall mit einem: «Ach, ich bin doch schon anderweitig so engagiert» abgewiegelt. Wo bleibt das tatsächliche Engagement? Ist das etwa der berühmte «Mut zur Lücke»?

Nebst der Weiterverfolgung der Idee des Postulats, unter anderem mit einem kleinen Artikel über Madame Frigo im Stadtmagazin, sowie einem Aufruf über soziale Medien und Benevol Zug, einem Hinweis, für den ich mich bei Stadträtin Eliane Birchmeier herzlich bedanke, setzt die SVP-Fraktion auch auf Sie. Ja genau, auf Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Einige von Ihnen, gerade auf der linken Ratsseite, sprechen hier im Grossen Gemeinderat oft und gerne von der Verbesserung der Welt. Sie wollen das Klima retten, soziale Gerechtigkeit fördern, umverteilen. Sie geraten ins Schwärmen oder zeigen den Mahnfinger, wenn es um die Frage geht, wie die Stadt Zug gerechter agieren kann. Und ich weiss, Sie wollen auch Food Waste vermeiden. Ich rufe Sie deshalb alle auf, zeigen Sie Courage und Eigenverantwortung, machen Sie es wie ich und lassen Sie sich auf die Liste jener Freiwilligen setzen, die bereit sind, einen Kühlschrank von Madame Frigo in der Stadt Zug zu betreuen. Extrem freue ich mich auch über die Zuschrift von einem Frauen-Power-Team, das sich spontan bereit erklärte, einen Kühlschrank von Madame Frigo zu verantworten. Die Standortsuche bleibt nur noch eine reine Willenssache. Stadtrat Urs Raschle wird uns dabei sicherlich unterstützen.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, die Stadt Zug kann das problemlos bewältigen – und vielleicht sogar meinen Vorschlag umsetzen, vor dem sehr gut frequentierten Stadthaus einen Kühlschrank zu

betreiben. Kürzlich habe ich erfahren, dass Madame-Frigo-Kühlschränke in Steinhausen und Baar bereits bestens funktionieren. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Wir bleiben optimistisch, dass Madame Frigo in unserer Stadt wirklich bienvenue ist und an der ersten Informationsveranstaltung vom 11. September nicht nur das Konzept, sondern auch der oder sogar die Standorte, wo Madame Frigo zu finden sein wird, bekannt gegeben werden. In Bern würde man zum guten Gelingen sagen: «Omegäng hü.»

Wir beantragen Kenntnisnahme.

Richard Rüegg

Ich halte das Votum für Florin Meier, der unverhofft für vier Wochen in den Ferien weilt.

Wir danken der SVP für den Vorstoss und dem Stadtrat für die sorgfältige Prüfung und die gute Antwort. Die Stadt hat sich in dieser Angelegenheit sichtlich sehr bemüht. Das wissen wir zu schätzen, denn die Idee von Madame Frigo ist unterstützenswert und passt gut zu den Nachhaltigkeitszielen unserer Stadt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass das Projekt «Madame Frigo» im Stadtmagazin vorgestellt wird – eine niederschwellige, aber doch sehr wirkungsvolle Möglichkeit, das Thema Food Waste zu thematisieren, auf das Potenzial, Angebot und Konzept von Madame Frigo aufmerksam zu machen und bestenfalls gar Freiwillige zu gewinnen.

Sollte sich daraus ein tragfähiges Betreuungsteam und ein neuer Standort ergeben, wäre das sehr erfreulich. Sollte dies jedoch nicht gelingen, ist es auch richtig, auf eine Umsetzung zu verzichten. Die Unterstützung solcher Projekte ist durch und durch positiv, jedoch keine staatliche Pflichtaufgabe.

Wir unterstützen daher das vorgeschlagene Vorgehen und stimmen der Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats zu.

Albina Fässler

Die Reduktion von Food Waste ist eine sinnvolle und unterstützenswerte Massnahme. Madame Frigo bietet eine niederschwellige Möglichkeit, überschüssige Lebensmittel weiterzugeben und so Lebensmittelverschwendung aktiv zu mindern. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch das Engagement der Bevölkerung – nur wenn sich genügend Menschen beteiligen, kann das Projekt langfristig funktionieren.

Die Schaffung eines solchen Kühlschranks macht nur dann Sinn, wenn die Initiative aus der Bevölkerung kommt, sprich aus einem Quartier. Ein Standort sollte nicht einfach von oben vorgegeben werden, sondern aus einem echten Bedürfnis heraus entstehen und von einer engagierten Betreuungsgemeinschaft getragen werden.

Positiv ist, dass der Stadtrat offen für die Idee bleibt und mögliche Umsetzungsschritte weiterverfolgt. Die aktive Mitwirkung aus der Bevölkerung bleibt dabei essenziell. Falls sich eine tragfähige Betreuungslösung findet, wäre eine konkrete Unterstützung der Stadt wünschenswert, um das Vorhaben nachhaltig zu verankern.

Daniel Marti

Zuerst möchte ich der SVP-Fraktion für ihr Postulat danken. Mit ihrem Vorstoss haben sie ein wichtiges Thema auf die Traktandenliste gebracht: den Umgang mit Food Waste. Ebenfalls danke ich dem Stadtrat für die seriösen Abklärungen, für die Standortsuche und die Versuche, Freiwillige zu gewinnen, die sich um den Kühlschrank kümmern.

Auch wenn die Suche nach einer Betreuungsgruppe und einem passenden Standort bisher nicht einfach war, zeigt die Einladung zum Infoanlass im September doch: Es bewegt sich etwas. Es scheint, als sei eine Lösung in Reichweite – ein kleiner Schritt vielleicht, aber in die richtige Richtung.

Denn ein öffentlicher Kühlschrank nach dem System «Madame Frigo», ist weit mehr als nur ein praktischer Ort, um überschüssige Lebensmittel weiterzugeben. Er ist auch ein sichtbares Zeichen gegen Verschwendung und ein Anstoss für uns alle, bewusster mit unseren Ressourcen umzugehen. Projekte wie Madame Frigo fördern nicht nur Nachhaltigkeit, sondern auch Gemeinschaftssinn und Solidarität.

Darum möchte ich nochmals betonen: Dieses Postulat hat einen wertvollen Impuls gegeben. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Projekt eine Bereicherung für unsere Stadt gewinnen könnten, und hoffe, dass es uns gelingt, weitere Menschen zu inspirieren, ihren Beitrag gegen Food Waste zu leisten.

Delia Meier

Auch im Namen der Fraktion ALG-CSP darf ich der SVP-Fraktion für das Postulat danken und dem Stadtrat für das Prüfen der Idee.

Selbstverständlich ist auch uns ein Vermeiden von Food Waste ein wichtiges Anliegen, und wir freuen uns, dass ein solches Thema fraktionsübergreifend auf Anklang stösst.

Offensichtlich ist die Realisierung eines solchen Projektes aber gar nicht so einfach. Wir begrüssen deshalb die Bemühungen, um die Idee zu ermöglichen, wie zum Beispiel der erwähnte Artikel im Stadtmagazin, und danken allen Freiwilligen und engagierten Personen, die dies ermöglichen mögen.

Entsprechend nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und hoffen auf gutes Gelingen für das Projekt.

Barbara Gysel, Stadträtin

Herzlichen Dank für die durchweg wohlwollenden Voten und der SVP als Impulsgeberin.

Ich glaube, Sie haben das allesamt richtig erfasst: Food Waste zu vermeiden ist ein wichtiges Thema geworden. Es ist eine Frage von Ressourcen und wie wir heutzutage damit umgehen.

Nun haben wir diese Idee von einem sehr konkreten zivilgesellschaftlichen Angebot. Und so gut die Idee gemeint ist, würde ich meinen, dass sich – übrigens auch seit der Veröffentlichung des Stadtratsberichtes – zeigt, wie herausfordernd eine effektive Umsetzung ist. Der Stadtrat hat versucht aufzuzeigen, dass es eine Frage von Freiwilligen ist – von Commitment, in Neudeutsch – und eine Frage von Standorten. Und da, muss ich sagen, haben wir noch nichts in sicheren Tüchern. Ich kann mitteilen, dass mannigfaltige Bemühungen unternommen wurden, von verschiedenen Abteilungen in verschiedenen Departementen und auch von verschiedenen privaten Einzelpersonen. Aber es ist nach wie vor, trotz Standortsuche und Freiwilligensuche, die sehr aktiv laufen, noch nicht in trockenen Tüchern.

Daher kann ich den Appell für den Informationsanlass vom 11. September nur wiederholen. Wir haben bisher vier – vier – Anmeldungen für diesen Anlass. Eine davon ist Marcus Bühler. Das heisst, wenn Sie irgendwelche Interessierte, sowohl für Standorte als auch für Freiwillige kennen, nutzen Sie es gerne.

Übergeordnet haben Sie, glaube ich, auch richtig eingebracht, dass es durchaus eine Frage ist vom Verhältnis aus Privaten und der öffentlichen Hand. Ich danke wirklich sämtlichen Beteiligten von privater Seite als auch von der Verwaltung für die Bemühungen.

Wir bleiben dran.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Interpellation der SP- und FDP-Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2943 vom 29. April 2025

Mathias Wetzel

Wir danken dem Stadtrat im Namen der beiden Interpellanten für die Prüfung und die Antwort, mit der wir – ich kann es gleich vorwegnehmen – unterschiedlich zufrieden sind. Beide Interpellanten sind jedoch skeptisch, dass die Massnahmen, die in Aussicht gestellt wurden, ausreichen.

Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Wiedermarkierung des Fussgängerstreifens bei der Kreuzung Grafenaustrasse/Gotthardstrasse zügig an die Hand genommen wird. Ich habe dieses Votum im Mai verfasst. Stand heute ist dieser Fussgängerstreifen immer noch nicht vor Ort. Von zügig kann da schon mal keine Rede sein.

Jedoch nicht nachvollziehbar ist, dass der Fussgängerstreifen bei der Gotthardstrasse respektive dem Café Speck nur beobachtet werden soll. Es stellt sich uns die rein rhetorische Frage, ob wir wirklich zugewartet werden soll, bis ein Unfall passiert, bevor Massnahmen ergriffen werden. Wenn man die Situation heute schon beobachtet, fällt unweigerlich auf, dass sämtliche – sämtliche – Verkehrsteilnehmer mit der Situation überfordert sind, respektive nicht wissen, wer wo wann Vortritt hat und die Strasse befahren oder queren kann. Auch spreche ich hier nicht nur von den Autofahrern, sondern auch von den Fussgängern, Busfahrern, Velofahrern und so weiter.

Wir alle haben im Kindergarten oder in der Primarschule gelernt, dass man den Fussgängerstreifen benutzen und dort die Strasse queren soll. Auch die Automobilisten sind sensibilisiert, wenn ein Fussgängerstreifen vorhanden ist. Wieso soll dieses bewährte System plötzlich über den Haufen geworfen werden?

Die Sicherheitsdirektion wird hier sicherlich Hand bieten, wenn der Stadtrat um entsprechende Ausnahme ersucht.

Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir hier über ein gelinde gesagt geringfügiges städtisches Problem sprechen. Jedoch sind wir der Meinung, dass eine sicherheitsrelevante Lösung noch nie so einfach und günstig umgesetzt werden können. Jeder Unfall, der verhindert wird, geht unseres Erachtens solchen dogmatischen Diskussionen um «Fussgängerstreifen – Ja oder Nein?» vor.

Demnach beantragt Ihnen die FDP-Fraktion die negative Kenntnisnahme und fordert den Stadtrat auf, hier umgehend zur Farbe zu greifen. Die Verkehrsteilnehmer danken Ihnen.

Daniel Marti

Ich erlebe die Situation an der Gotthardstrasse etwas anders. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich positiv zur städtebaulichen und verkehrsplanerischen Umsetzung des Projekts Alpenstrasse/Gotthardstrasse äussern. Die Sanierung ist aus meiner Sicht ein gelungenes Beispiel für zeitgemässe Stadtentwicklung. Die neugestalteten Strassenräume sind nicht nur visuell ansprechend, sondern fördern, durch das konsequent umgesetzte Tempo-30- und das Verkehrsregime, die Rücksichtnahme und die gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmenden.

Als Fussgänger und auch als Autofahrer, der die Kreuzung praktisch täglich nutzt, erlebe ich die Situation als sicher, klar organisiert und effizient. Das niedrige Geschwindigkeitsniveau sorgt dafür, dass gegenseitige Achtsamkeit im Vordergrund steht und ein fliessender, respektvoller Verkehr

möglich ist. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger, die Strasse an beliebiger Stelle und entlang der eigenen Wunschlinie zu überqueren – ein bedeutender Vorteil gegenüber einer rigiden Führung über Fussgängerstreifen.

Daher bedaure ich es sehr, dass der Stadtrat nun offenbar plant, Fussgängerstreifen nachträglich wieder zu markieren. Dies wirkt meiner Ansicht nach mutlos und widerspricht nicht nur der ursprünglich verfolgten Planung und der gesetzlichen Ausgangslage, sondern auch dem Leitbild einer modernen Verkehrsraumgestaltung, wie es mit dem Projekt «Chriesi» mustergültig umgesetzt wurde. Eine Rückkehr zur Übersignalisierung droht die gestalterisch wie funktional überzeugende Lösung unnötig zu überladen – das wäre städtebaulich wie verkehrstechnisch ein Rückschritt.

Ich appelliere daher an den Stadtrat, Mut zu zeigen und an der ursprünglichen Konzeption festzuhalten und das bestehende System nicht durch punktuelle Eingriffe jetzt im Nachhinein zu entwerten. Die Verkehrsberuhigung funktioniert meiner Ansicht nach – sie wird von den Nutzenden angenommen, sie entspricht den gesetzlichen Vorgaben und sie verdient es, konsequent weitergeführt und kommuniziert zu werden.

Alex Odermatt

Die SVP dankt den Interpellanten für das Einreichen der Fragen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind umfassend und bieten eine solide Grundlage, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Sie sind gut durchdacht und berücksichtigen alle relevanten Aspekte, um eine effektive Umsetzung sicherzustellen. Wir begrüssen es, wenn der Stadtrat beim Kurioz und beim Café Speck prüft, ob die Sicherheit wirklich gewährleistet ist.

Wir appellieren an alle Verkehrsteilnehmer auf gegenseitige Rücksichtnahme.

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis der Antworten des Stadtrates.

Dagmar Amrein

Wir danken den Interpellantinnen für den wichtigen Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Eines möchte ich gleich festhalten: Wir von der ALC-CSP sind grundsätzlich Fans von Begegnungszonen in der Innenstadt. Begegnungszonen beleben die Stadt und sind gut fürs Gewerbe. Aber: Was wir an der Gotthard- und Alpenstrasse nun haben, ist keine Begegnungszone – das ist im Bericht verwirrt beschrieben. In einer Begegnungszone herrscht Tempo 20 und die Fussgänger haben Vortritt. Die Regelung an der Gotthardstrasse aber ist für zu Fuss Gehende höchst gefährlich. Sie sollen irgendwo queren, haben aber keinen Vortritt.

An diesem hoch frequentierten Standort rund um den Bahnhof, wo Busse ein- und ausfahren, Primarschulkinder in ihre Musikstunde eilen und betagte Menschen sich langsam in Richtung Bahnhof oder in Richtung Café bewegen, funktioniert die Idee mit dem freien Queren nicht.

Ich will mir gar nicht vorstellen, wie ein Zweitklässler im November zum Beispiel im Dunkeln vom Bahnhof zur Musikschule gelangen soll. Erstens würde er schlicht übersehen und Autos und Busse halten gar nicht an – müssen sie auch nicht, denn sie haben ja Vortritt. Der Junge kommt also einfach nicht über die Strasse. Zweitens ist es schlicht zu gefährlich, ihm zu sagen: «Geh einfach irgendwo über die Strasse, die Busse halten dann schon». Auch für Betagte, die mit Gehhilfe und nur langsam

über die Strasse gehen, ist eine Querung heute ein Spiessrutenlauf. Es zeigt sich: An diesem hoch frequentierten Standort geht das flächendeckende Queren für vulnerable Personen nicht. Fussgängerstreifen, die den zu Fuss Gehenden eindeutigen Vortritt lassen, sind an der Gotthardstrasse unerlässlich.

Laut Verordnung des UVEK sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht erlaubt. Glücklicherweise gibt es Ausnahmen: Bei Schulen und Heimen und bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs dürfen Fussgängerstreifen in der Zone 30 eingezeichnet werden. Mit der Musikschule, dem Alterszentrum Neustadt und dem Bahnhof – Haltestelle des öffentlichen Verkehrs – sind gleich mehrere Kriterien erfüllt.

Wir danken dem Stadtrat, dass er beim Kanton ein Verfahren bezüglich eines Fussgängerstreifens bei der Grafenaustrasse eingeleitet hat. Dies genügt aber nicht. Auch auf der Höhe Pickwick und beim Café Speck braucht es dringend wieder Fussgängerstreifen. Diese legitimieren sich durch die vielen Bushaltestellen, den Bahnhof und die grosse Anzahl Fussgängerinnen und Fussgänger. Wir sind überzeugt, dass man dort mit Leichtigkeit die 100 Querungen während den fünf meistbelasteten Stunden erreicht.

Eine andere Option wäre, das ganze Quartier in eine Begegnungszone –mit Tempo 20 und Fussgängervortritt – zu wandeln.

Will man aber an Tempo 30 festhalten, so wird es alle drei Fussgängerstreifen an der Gotthardstrasse wieder brauchen. Dazwischen ist flächiges Queren trotzdem noch möglich. Die Idee und Intention des Stadtrates waren – ich unterstelle nun mal das Positive – sicherlich gut. Jedoch zeigt sich nun: Es muss nachgebessert werden und die Sicherheit für zu Fuss gehende verbessert werden. Wir danken dem Stadtrat, dass er dies umgehend an die Hand nimmt.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich lese hier das Votum von Marilena Amato Mengis.

Im Namen der SP danke ich dem Stadtrat für den ausführlichen und sorgfältig erarbeiteten Bericht. Besonders anerkennen möchten wir, dass der Stadtrat nicht dogmatisch an der ursprünglichen Planung festhält, sondern unsere Bedenken und die Rückmeldungen aus der Bevölkerung ernst nimmt, sich bereit zeigt, die Situation vor Ort nochmals differenziert zu prüfen und pragmatische Massnahmen in Aussicht stellt. Das war das Ziel der Interpellation und wir begrüßen die Ansätze. Insbesondere die Massnahmen im Bereich der Musikschule beziehungsweise des Alterszentrums.

Die Kritik der Mitinterpellantin FDP teilen wir zu einem grossen Teil.

Für uns ist das ein Beispiel, dass ein Projekt auf dem Papier perfekt erscheinen kann, und dann dem Praxistest doch nicht standhält. Die Neugestaltung ist gestalterisch zweifellos ein grosser Fortschritt, der Raum wirkt offener und ästhetischer, und auch mir persönlich gefällt er besser als vorher.

Aber: Im Alltag zeigt sich, dass die Umsetzung nicht überall funktioniert. Ein zentrales Problem ist auch für uns die Kreuzung beim Bahnhofplatz: Hier strömen zu Stosszeiten sehr viele Menschen zu Fuss zum und aus dem Bahnhof. Während sich geübte Pendlerinnen und Pendler der Situation anpassen und sich selbstbewusst den Weg über die Gotthardstrasse und die Kreuzung bahnen, fällt es weniger mobilen Menschen und Kindern, die Geschwindigkeit und Abstand nicht wirklich einschätzen können, schwer, sicher und gezielt über die Strasse zu kommen. Wo so viel Verkehr ist – denn es ist keine Quartierstrasse – haben sie, die Kinder, gelernt, die Strasse nur über

Fussgängerstreifen und bei «Rad steht still» zu queren. Sie können nicht improvisieren, sondern sind auf klare Signale und sichtbare Strukturen angewiesen, um sich sicher zu bewegen. Ob eine hellere Fläche und kleine Poller dafür wirklich ausreichen, muss sorgfältig beobachtet werden. Auch wir hätten lieber einen Fussgängerstreifen.

Auch für Fahrzeuglenkende, sei es im Auto, auf dem Velo oder eben vom Bahnhof her im Bus, ist die Situation mit Rechtsvortritt keine Verbesserung: denn die Situation für die Busse wird als Einfahrt und nicht als Kreuzung wahrgenommen. Ortsunkundige, die vom Metalli her auf die Kreuzung fahren, realisieren oft spät, dass der Bus Vortritt hat. Wenn Verkehr aus allen vier Richtungen kommt, kommt es regelmässig zu Huperei und Verunsicherung. Es wäre interessant zu wissen, wie die Buslenkenden das neue Regime beurteilen.

Insofern sind wir sehr froh und danken dem Stadtrat ausdrücklich, dass er am zweiten neuralgischen Punkt im Westen – bei der Querung unter den Bahngleisen vom Bahnhof zur Musikschule beziehungsweise dem Alterszentrum – die Wiedermarkierung eines Fussgängerstreifens vom Kanton prüfen lässt. Dort queren viele Kinder die Strasse, die Sicht ist wegen der Bahnbrücke eingeschränkt, zudem sind die Kinder mit dem Rechtsvortrittsregime nicht vertraut. Wir hoffen sehr, dass der Kanton dem Stadtrat folgt und die gesetzlichen Spielräume zugunsten der Sicherheit auslegt, schliesslich geht es um die schwächsten Verkehrsteilnehmenden.

Wir alle wissen: Sicherheit ist nicht nur eine Frage der Regelwerke, sondern auch der klaren Lesbarkeit im Alltag. Die Gesetzgebung erlaubt Ausnahmen – und genau diese gilt es jetzt im Interesse der schwächeren Verkehrsteilnehmenden zu nutzen. Ein Teil unserer Fraktion möchte trotz Skepsis dem Stadtrat sein Vertrauen aussprechen und vertraut darauf, dass die Situation weiterhin streng beobachtet wird und auch beim Bahnhofplatz geeignete Massnahmen ergriffen werden. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist der Meinung, die Antwort des Stadtrats gehe zu wenig weit und behält sich vor, dem Antrag auf negative Kenntnisnahme zuzustimmen.

Philip C. Brunner

Ich spreche als Einzelsprecher. Ich muss zugeben, ich war, als ich vor ein paar Jahren, damals unter Bauchef André Wicki, schriftlich von den Plänen gehört und mir diese angeschaut habe, äusserst skeptisch. Äusserst skeptisch aus verschiedenen Gründen. Aber ich muss wirklich sagen, ich bin da etwas vom Saulus zum Paulus geraten.

Ich möchte dem Stadtrat und vor allem auch dem Tiefbaudepartement – davon war ja jetzt nicht so viel die Rede – ein Kompliment machen. In dieser Stadt haben wir wegen Circulago und in diesem Geviert Bahnhof/Alpenstrasse jahrelang Baustellen gehabt, jahrelang Hindernisse, teilweise war die Gotthardstrasse während Wochen zumindest teilweise, auf der Seite der Baarerstrasse, komplett gesperrt. Ich bin mal froh, dass diese Baustelle ein Ende genommen hat. Ich danke dem Tiefbau der Stadt – auch wenn ich immer wieder gestaunt habe, wo wieder ein neues Loch aufgerissen wurde –, dass das Ganze jetzt zu einem Ende kommt. Das Resultat mit diesem Flüsterbelag, mit diesen äusserst schönen Blumentöpfen, die auch noch flexibel eingesetzt werden können, finde ich per se gut.

Ich will mich nicht zur 30er-Zone und will mich auch nicht zum Fussgängerstreifen äussern. Aber es hat wirklich gewonnen.

Und wenn ich sage Entrümpelung des Bundesplatzes – soweit ich gesehen habe, wird dieser Kiosk, bei dem es gebrannt hat, jetzt auch entfernt, auch diese scheussliche Überdachung für die Velos, die,

glaube ich, noch auf einen Vorstoss zu Zeiten von Urs Bertschi zurückgeht, als man das gefordert hat. Diese Dinge wurden jetzt alle umgesetzt. Das Ganze hat gewonnen, wirklich gewonnen. Ich habe heute gesehen, dass der letzte Teil abgeschlossen wird. Ob das heute und morgen fertig wird, weiss ich nicht, aber zumindest die Fussgängerbereiche werden jetzt auch fertig gemacht.

Zwei Punkte, die mir auch gefallen haben: Erstens, dass die SBB-Unterführung, ein altes Problem, wo es immer wieder zu Unfällen und Problemen kam, auch gelöst wird. Das hat dazu geführt, dass der ÖV, was früher nicht möglich war, über die Gotthardstrasse Richtung Baarerstrasse ins Ägerital gehen kann. Aus Sicht der Stadt Zug ein Vorteil, weil diese Busse nicht mehr den Postplatz und die Neugasse verstopfen, sondern das Ägerital über die Tangente erreichen. Über die Gestaltung habe ich gesprochen.

Es gibt jetzt zwei Punkte, die ich echt kritisieren muss:

Der erste Punkt ist, schauen Sie sich mal diesen Dreiecksplatz oder Bundesplatz Nord an. Das ist wirklich ein Trauerspiel. Da müsste wieder mal, wie das übrigens erfreulicherweise auf dem unteren Postplatz gemacht wurde, eingezeichnet werden, wo die Parkplätze sind. Das ist auf diesem Bundesplatz praktisch nicht mehr sichtbar. Es hat Löcher im Asphalt. Wenn es stark regnet, haben sie dort nicht nur Pfützen, sondern sie haben ganze Seen. Das müsste man jetzt also auch an die Hand nehmen. Wenn man die Umgebung schon schön gestaltet, dann müssten beim Tiefbau die Alarmglocken schellen und man könnte dort diesen Platz à jour stellen. Kommt noch dazu, dass der Bundesplatz während Monaten als Baulager- und Umschlagplatz genutzt wurde. Das hat also auch Spuren hinterlassen, wie übrigens auf dem Postplatz auch, wo man diese Einzeichnungen gemacht hat. Auch auf dem Dreiecksplatz beziehungsweise Bundesplatz hat es jetzt eine andere, private Baustelle. Es wäre jetzt wirklich der Moment, wo man das gesamthaft anschaut. Auch die Traverse von der Bahnhofstrasse – ich weiss nicht ganz genau, wie der Name ist – der Häuserzeile entlang, die intensiv genutzt wird und besser ist über diesen Platz, wo früher diese Statue gestanden hat und wo der frühere Stadtpräsident Dolfi Müller einen Kirschtortenplatz eingeweiht hat. Wo diese Statue steht, weiss ich nicht. Auf jeden Fall ist sie nicht mehr dort. Das war eine schöne Statue, gespendet von der V-Zug zu einem Jubiläum. Wo diese Statue aufgestellt ist, wäre dann die Frage an den Stadtrat.

Der zweite Punkt, den ich kritisieren muss, ist: An der Bundesstrasse, das heisst in der Umgebung südlich und nördlich der reformierten Kirche, wurden Parkplätze aufgehoben. Da wurden Parkplätze aufgehoben. Man hat da zwischendrin zwar Bäume gepflanzt – es hat mehr Bäume, auch das ist erfreulich, mehr Grün können wir gut brauchen, übrigens nicht nur dort, sondern auch an anderen Stellen der Stadt –, aber man hat Parkplätze aufgehoben. Das sind riesige Parkplätze. So grosse Autos fahren gar nicht herum. Jedes Auto hat hinten und vorne noch einen Meter Platz. Schauen Sie sich das mal an. Da könnte man wirklich optimieren. Ich bitte, das mal anzuschauen. Auf dem alten Plan auf Google Maps können Sie genau sehen, wie viele Parkplätze da verloren gegangen sind – ich behaupte, mindestens drei oder vier.

Und dann habe ich noch ein Anliegen. Vor der Musikschule ist seit Jahren – seit Jahren – eine Baustelle. Dieser Park in der Umgebung ist nicht benutzbar.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Philip C. Brunner** zum Inhalt der Interpellation zu sprechen, welche die Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse thematisiert.

Philip C. Brunner

Ich spreche zum Inhalt, das ist dieser Perimeter und der wird ständig missbraucht für diese Circulago-Baustellen. Und genau das ist das Thema. Es wurde gebaut bis nach hinten, und zwar auf beiden Seiten bis zur Musikschule. Das ist der Umbau. Wenn Sie die Pläne anschauen, ist der weisse Asphalt – nicht schwarz, damit weniger Hitze entsteht – bis dorthin gezogen. Darum kann ich hier mit Fug und Recht zu diesem Plan sprechen, das ist auch enthalten. Gehen Sie sich das anschauen, diese Baustelle ist seit Jahren und ein grosses Ärgernis.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Als Mitinterpellant weiss ich, dass die Interpellanten mit dem Vorstoss die Gotthardstrasse sicher machen wollten. Der Vorstoss betrifft nicht die Baustelle vor der Musikschule. Damit ist nicht gesagt, dass Ihr Anliegen nicht berechtigt ist, aber das können Sie mit einer anderen Interpellation einreichen.

Philip C. Brunner

Meiner Ansicht nach sprechen wir zum Abschluss dieser ganzen Bebauung. Ein Thema ist die Verkehrssicherheit. Ich habe gleich zu Beginn gesagt, dass ich mich nicht dazu äussere, weil wir uns hier ewig über Fussgängerstreifen und 30er-Zonen streiten können. Da sind die Meinungen geteilt, das ist auch in Ordnung so. Ich wollte mich nicht dazu äussern. Ich wollte mich zur Gestaltung äussern. Wenn Sie schauen, wie viele Millionen wir dort ausgegeben haben – es sind mehrere Millionen –, dann gehört auch der Bereich südlich und nördlich der reformierten Kirche zu dieser Bebauung. Das kann die Bauchefin bestätigen, und übrigens auch die Sicherheitsdirektorin der Stadt.

Im Weiteren finde ich, dort hat man spezielle Kopfsteine gesetzt, damit das Regenwasser abfliessen kann, die relativ grob sind. Ich habe verschiedene Damen in meinem Bekanntenkreis, die sich dort mit ihren Schuhen ziemliche Probleme zubereitet haben. Das wollte ich auch noch sagen. Ich weiss, es ist keine Schuh-Interpellation. Aber die Schuhe spielen eben auch eine Rolle. Wenn die kaputt sind, haben die Leute keine Freude.

Barbara Gysel, Stadträtin

Wie finde ich hier die Brücke wieder zu den Kernfragen der Interpellation? Ich muss dem GGR-Präsidenten insofern recht geben, dass es beim Vorstoss in jeder Frage entweder um Fussgängerstreifen und/oder um Verkehrssicherheit geht, und nicht um die Gesamtbilanz dieser Umgestaltung.

Wenn ich Ihren Voten zuhöre, dann erinnert mich das ein bisschen an den Prozess der Erarbeitung der Antwort für Sie. Auf der einen Seite wird dafür gehalten, dass wir zu viel tun, auf der anderen Seite, dass wir zu wenig tun. Fussgänger Streifen Ja oder Nein? Jemand hat genannt, der Stadtrat sei mutlos, wenn wir keine Fussgängerstreifen setzen. Umgekehrt habe ich mir notiert, wir seien mutlos, wenn wir es tun. Die Wahrnehmung ist sehr unterschiedlich, was die Verkehrssicherheit in diesem Bereich anbelangt. In der Erarbeitung geht das zurück auf die letzte Legislatur. Es wurden Gutachten erstellt. Es wurden jetzt in der Umsetzung verschiedene Beobachtungen vorgenommen. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten. Ich glaube, es ist tatsächlich schlicht eine kontroverse Wahrnehmung, welches die bestmögliche Variante ist.

Ich muss Ihnen zum einen mitgeben, dass ich nach dieser Beratung ein bisschen unschlüssig bin, wie wir genau weiter vorgehen. Wir haben es zwar aufgegleist gegenüber der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin aufgrund der so unterschiedlichen Voten nicht ganz sicher, welchen Konsens wir haben. Deswegen freue ich mich auf das Abstimmungsergebnis.

Was ich im Weiteren mitgeben kann: Wie die FDP bereits gesagt hat, wurde der Vorstoss vor einiger Zeit eingereicht, die Antwort ebenfalls. Mittlerweile haben wir sehr wenige Rückmeldungen erhalten. Wenn Sie zusätzliche Feedbacks haben, wir bleiben nach wie vor offen. Nun bin ich gespannt auf Ihr Ergebnis.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 4

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.3 Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2944 vom 29. April 2025

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation.

Vorher durfte ich loben, jetzt muss ich tadeln, beziehungsweise geistig den Meimei-Finger zeigen. Leider wirkt die Replik auf den Vorstoss lieblos. KI, könnte man sagen: kaum inspirierend. Würde man die Antworten laut vorlesen, könnten Zuhörer zum Schluss kommen, dass keine Menschen, sondern ein Automat sich mit dem doch sehr wichtigen Thema des Betteltourismus beziehungsweise damit verbunden der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Zug befasst hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich sind unserer Fraktion die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bekannt. Ebenso wissen wir um die Aufhebung des generellen Bettelverbots durch den Kantonsrat per 1. Mai 2022 sowie um die Möglichkeit der Bestrafung durch Bussen.

Was in der Antwort des Stadtrats jedoch gänzlich fehlt, ist eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen und der Ursache des Betteltourismus, der zunehmend durch organisierte Banden geprägt wird.

Wer sich regelmässig in der Stadt Zug bewegt, kennt die meist aus Osteuropa stammenden Bettlerinnen und Bettler, die sich mit dem Hündli als Mitleidsverstärker an öffentlichen Plätzen niederlassen, laut singen oder musizieren und dabei Geld sammeln. Hinzu kommen die Bettler, die mit Bechern rasselnd Passanten bedrängen oder ihnen sogar nachlaufen, zum Beispiel von mir mehrmals beobachtet in der Neustadt-Passage.

Im Volksmund könnte man meinen: «Das sind alles armi Cheibe.» Zumindest sieht es auf den ersten Blick so aus. Doch im Hintergrund wirkt eine gut organisierte Industrie, wie dies zahlreiche Reportagen und Berichte eindeutig belegen.

Zu Frage 1:

Dass der Stadtrat offensichtlich kein Problem mit dieser Form des organisierten Bettelns hat, ist für unsere Fraktion unverständlich. Zahlreiche Gastronomie- und Gewerbetreibende in Zug müssen sich täglich denselben Singsang und die gleichen Musikstückli von Klarinette oder Handörgeli anhören – oft stundenlang einem nicht enden wollenden Dacapo vor ihrem Geschäftseingang. Dies ist nicht nur störend, sondern führt zu einem spürbaren Verdruss und wohl auch Kundenverlust.

Sicherheitsassistenten oder Polizeipatrouillen sehen wir in diesem Zusammenhang eher selten – sonst wären diese Bettler samt dem gleichen Accessoire «Hündli» wohl kaum weiterhin so präsent. Interessanterweise ist der private Sicherheitsdienst in der Metalli da viel rigoroser. Dort rücken Zweier-Patrouillen aus und weisen die Bettler weg. Geht also – auch wenn dann sogleich in der Neustadt-Passage Quartier bezogen und um Geld gebeten wird.

Zum passiven Betteln gesellt sich die aggressive Bettelform. Bettler, die sich demonstrativ vor Passanten aufbauen oder ihnen nachlaufen. Dies überschreitet die Schwelle der passiven Belästigung eindeutig.

Frage 2 betrifft die Meldemöglichkeiten und Präventionsstrategien. Der Stadtrat lehnt neue Ansätze, wir sind mehr als erstaunt, rundweg ab und verweist eben auf unregelmässige Patrouillen sowie die punktuelle Präsenz von Sicherheitsassistenten.

Wir fragen uns: Wenn in der Stadt Zug für beinahe jede Veranstaltung – umgangssprachlich für jede «Hundsverlochete» – Plakate erstellt werden, warum dann nicht auch gezielt zur Prävention vor Betteltourismus und zum Beispiel Taschendiebstahl, etwa vor Festtagen oder der besonders sensiblen Adventszeit? Ein solches Vorgehen wäre weder aufwändig noch übertrieben und würde bestimmt präventiv Wirkung zeigen.

In der Replik auf Frage 3 empfiehlt uns der Stadtrat als Aktion, den Notruf 117 zu wählen. Aus unserer Sicht ist diese Hürde jedoch zu hoch, insbesondere für ältere Menschen, die Hemmungen haben, die Polizei zu alarmieren.

Der Vorschlag, die allgemeine Nummer 058 728 99 00 anzurufen und/oder nachträglich ein E-Mail an sicherheit@stadtzug.ch zu senden, ist wenig praktikabel und kaum hilfreich. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, praktisch niemand hat diese 058er-Nummer gespeichert, wer soll sie also zur Hand haben, um rasch zu reagieren?

Was es braucht, sind konkrete Massnahmen: gezielte und stetige Kontrollen durch Polizei oder Sicherheitsassistenten, verbunden mit der klaren Aufforderung an Bettler, die Stadt zu verlassen. Wenn's der Sicherheitsdienst der Metalli kann, dann geht's auch an anderen Orten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bevor nun bei einigen von Ihnen die Appelle an Mitgefühl und Menschlichkeit in ein Gutmenschen-Hochamt übergehen, sei eines klargestellt: Die SVP anerkennt sehr wohl, dass es in Zug bedürftige Menschen gibt, denen wir helfen müssen – persönlich wie finanziell. Doch echte Armut ist meist unsichtbar, sie findet oft – zu oft – im Verborgenen statt.

Was wir jedoch nicht länger hinnehmen dürfen, ist dieser organisierte, kriminelle Betteltourismus – sei er passiv oder aggressiv.

Für uns bleibt klar: Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Zuger Bevölkerung haben höchste Priorität. Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat unsere mahnenden Worte nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern bald agiert.

Wir beantragen – leicht unzufrieden mit dem doch hier spürbaren «Je m'en foutisme» des Stadtrats, aber mit geschärftem Blick auf die Sicherheit in der Stadt Zug – die Kenntnisnahme.

Martin Iten

Ich kann es kurz machen: Wenn die Stadt Zug doch immer wieder mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert ist, so ist das Betteln auf öffentlichen Plätzen doch eher keines davon. Ich jedenfalls wurde im letzten Jahr wohl öfters von Politikern an SVP-bi-de-Lüt-Ständen angequatscht als von Bettelnden. Ich muss gestehen, es war meist nicht unangenehm oder aufdringlich, einmal habe ich sogar ein Risotto bekommen.

Und wenn die Stadt Zug doch ab und an von unangenehmen und aufdringlichen Bettel-Versuchen heimgesucht wird, hat sie durch Polizei und Sicherheitsassistenten bereits gut funktionierende Regulative.

Ihnen danken wir dafür – und dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Wir nehmen sie zur Kenntnis.

Albina Fässler

Es ist essenziell, zwischen einfachem Betteln und aggressivem Betteln zu unterscheiden. Bedürftige Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, dürfen nicht pauschal kriminalisiert werden. Gleichzeitig ist es gerechtfertigt, gegen aufdringliches oder belästigendes Verhalten vorzugehen.

Die Stadt Zug hat bereits klare Regelungen, die aggressives Betteln unterbinden, ohne dabei gegen die Menschenrechte zu verstossen. Die präventiven Massnahmen durch Sicherheitsassistenten haben sich bewährt, und es gibt keine belegten Vorfälle, die eine Verschärfung rechtfertigen würden.

Die Darstellung des Themas erscheint uns hier übertrieben – das Problem wird hochgespielt, obwohl es keine konkreten Hinweise gibt, dass Betteln die öffentliche Ordnung in relevantem Masse beeinträchtigt. Statt Symbolpolitik braucht es eine sachliche Betrachtung und eine differenzierte Debatte über soziale Verantwortung und tatsächliche Herausforderungen.

Die bestehenden Massnahmen sind ausreichend und zielgerichtet. Eine zusätzliche Verschärfung oder eine übertriebene Problematisierung des Themas sind nicht notwendig.

Barbara Gysel, Stadträtin

Auch hier wurde der Vorstoss Ende April beantwortet. Vielleicht waren Sie mittlerweile während den Sommerferien auch irgendwo unterwegs. Ich selber war in verschiedenen Ländern und muss sagen, da habe ich das Betteln ganz anders erlebt, teilweise wirklich auf fast in einem aggressiven Sinn.

Diese Herausforderung nehmen wir im Stadtrat so in Zug nicht wahr.

Ich möchte in Abrede stellen, das ist mir ganz wichtig: Organisiertes Betteln wollen wir nicht verniedlichen oder nicht als Problematik wahrnehmen. Aber ich glaube, Zug hat weitaus grössere Herausforderungen als einen überdimensionierten Betteltourismus im aggressiven Sinn.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Interpellation der Fraktionen FDP, SVP, SP, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 14. Mai 2025 betreffend Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2948 vom 24. Juni 2025

Maria Hügin

Die Interpellation zur Kulturhauptstadt 2030 wurde parteiübergreifend eingereicht mit dem Ziel, wichtige offene Fragen zu klären und für mehr Transparenz zu sorgen. Für uns als GGR-Mitglieder war klar: Bevor man ein Projekt dieser Grössenordnung weiterverfolgt, braucht es fundierte Informationen und eine breite politische Diskussion. In diesem Sinne danken wir dem Stadtrat für die schnelle und ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Auf die Antwort des Stadtrates wird jede Fraktion einzeln mit einem Votum eingehen und gerne starte ich an dieser Stelle mit dem Fraktionsvotum der FDP.

Die FDP-Fraktion anerkennt die guten Absichten des Stadtrates mit der Kandidatur für die Kulturhauptstadt 2030. Dennoch bleiben für uns zentrale Punkte kritisch:

Erstens – das politische Vorgehen

Der Stadtrat hat den Letter of Intent beschlossen, ohne politische Gremien wie die Kulturkommission vorgängig einzubeziehen. Die Begründung mit der Schweigepflicht überzeugt nicht: Wenn die halbe Verwaltung eingebunden war, hätten auch GPK und Kulturkommission involviert werden können, beide unterstehen dem Kommissionsgeheimnis. Gleichzeitig liegt die Beantwortung des FDP-Postulats zur städtischen Grossveranstaltungsstrategie seit über einem Jahr auf Eis – notabene ohne Zwischenbericht – und dennoch startet die Stadt ad hoc ein Projekt in der Grössenordnung von CHF 20 Mio., welches grosse Auswirkungen auf die Stadt Zug und deren Bevölkerung haben wird. Das zeugt von wenig politischem Feingefühl den Anliegen des GGR gegenüber. Dass der politische Prozess auch ganz anders aufgegleist hätte werden können, zeigt die Stadt Schaffhausen: Dort wurde dem Grossen Gemeinderat schon im Mai eine konkrete Vorlage unterbreitet.

Zweitens – Partizipation und Einbindung

Die FDP unterstützt grundsätzlich einen partizipativen Prozess für die Erarbeitung der Angebotsinhalte, teilt jedoch die Einschätzung von Philip C. Brunner bezüglich einer Vernehmlassung. Round Tables liefern viele Einzelmeinungen und kein konsolidiertes Bild. Wir fordern deshalb, dass der Stadtrat zusätzlich zu den gewählten Mitwirkungsmöglichkeiten eine ordentliche Vernehmlassung durchführt. Das würde allen Interessengruppen ermöglichen, abgestimmte und öffentlich einsehbare Stellungnahmen einzubringen und damit die politische Legitimation deutlich stärken.

Drittens – Kosten und Finanzierung

Bereits die Kandidatur verursacht erhebliche Kosten, allein im 2025 sind es voraussichtlich rund CHF 135'000.00. Es ist unklar, auf Kosten welcher anderen Projekte diese Mittel fliessen, da das Budget 2025 diese Ausgaben nicht explizit vorsah. Das Gesamtbudget für das Projekt Kulturhauptstadt 2030 liegt gemäss Stadtrat bei CHF 20 Mio., davon soll die Stadt CHF 15 Mio. tragen, also 75 Prozent. Zum Vergleich: Schaffhausen plant mit CHF 18 Mio. Gesamtbudget und einem städtischen Anteil von nur CHF 4 Mio., also 22 Prozent. Warum soll die Stadt Zug so einen hohen Anteil der Kosten übernehmen? Die FDP-Fraktion sieht diesen Punkt sehr kritisch. Geht der

Stadtrat etwa davon aus, dass das private Interesse am Vorhaben so klein ist, dass die Stadt den grössten Teil subventionieren muss?

Viertens – strategische und kulturelle Risiken

Die Verschiebung von möglichst allen Veranstaltungen, die nur alle zwei bis drei Jahre stattfinden, auf das Jahr 2030, droht im Vor- und Folgejahr ein kulturelles Loch zu hinterlassen. Des Weiteren stehen in den kommenden Jahren grosse Kulturvorhaben an, die die Stadt Zug beschäftigen werden, zum Beispiel die Erweiterung des Kunsthouses und der Zurlaubenhof. Die FDP-Fraktion sieht eine erhebliche Gefahr, dass sich die Stadt Zug mit Kulturvorhaben sowohl finanziell als auch personell übernimmt. Deshalb plädieren wir für Fokussierung – weniger ist manchmal mehr.

Zusammenfassend halte ich fest: Die FDP-Fraktion sieht die Chancen einer Kandidatur der Stadt Zug als Kulturhauptstadt 2030, aber die Risiken überwiegen deutlich. Zudem ist der konkrete Nutzen für die Zuger Bevölkerung für uns nicht erkennbar, insbesondere nicht im Verhältnis zum hohen städtischen Beitrag von CHF 15 Mio. Deshalb stellen wir den Antrag, die Antwort des Stadtrates negativ zur Kenntnis zu nehmen.

Jérôme Peter

Wir möchten uns bei den Interpellantinnen und Interpellanten für den Vorstoss bedanken. Wie alle Fraktionen waren auch wir sehr überrascht, als wir die Medienmitteilung sahen, dass die Stadt Zug sich als Kulturhauptstadt 2030 bewirbt. Immerhin ist dieses Unterfangen eine sehr grosse Sache, die von strategischer Relevanz für die Reputation der Stadt Zug ist – und es kostet auch sehr viel.

Der Stadtrat zeigt mit den Antworten auf, dass der Zeitplan für die Bewerbung knapp ist. Umso wichtiger scheint bei einem solchen Prozess, dass die Politik mit GGR und vor allem auch der GPK und Kulturkommission von Anfang an involviert sind. Das Minimum wäre bloss Information, aber auch andere Mitwirkungsformen. Denn am Schluss des Bewerbungsprozesses muss der GGR ja zustimmen und idealerweise Vertrauen und Freude am Projekt haben.

Das gilt umso mehr auch für die anderen betroffenen Akteurinnen und Akteure aus dem Kulturbereich. Aufgrund unserer Rolle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier fokussiere ich nun einfach auf den GGR.

Es scheint umso wichtiger, sind jetzt die Antworten auf diese Interpellation vorliegend, die unserer Fraktion zeigen, dass das Ganze erstmals doch nur halb so wild ist. Auch wenn wir definitiv finden, die Kommunikation hätte besser sein können beziehungsweise sollen. Es stellt sich heraus, dass es doch noch gar nicht die richtige Bewerbung ist und der Prozess erst am Start ist. GGR, GPK und Bevölkerung werden in den Prozess miteinbezogen und eine Volksabstimmung ist bereits geplant. Mit diesem Vorgehen ist unsere Fraktion so weit einverstanden, auch wenn es spät erfolgt. Jedoch sind wir der Ansicht, dass zumindest die Kulturkommission und die GPK von Beginn weg eingespannt hätten werden sollen.

Über das Projekt selbst beziehungsweise darüber, ob die Stadt Zug Kulturhauptstadt werden soll, haben wir noch keine abschliessende Meinung, hierfür warten wir die richtige Bewerbung ab. Die Meinungsbildung wird dann zu gegebener Zeit stattfinden.

Unserer Fraktion ist die Kulturförderung der Stadt Zug wichtig – Zug als Kulturhauptstadt könnte hier natürlich einen positiven Impact haben. Jedoch möchten wir bereits jetzt einbringen, dass wir das Ganze nur unterstützen können, wenn das nicht eine reine Image-Übung für die Stadt

Zug wird. Die Förderung der städtischen Kulturvereine, -Institutionen und -schaffenden muss ganz klar das Hauptziel sein. Es soll eine nachhaltige Wirkung auf die Kulturlandschaft entfalten können.

Abschliessend kam bei uns noch die wichtige Frage auf, wie die Projektvergabe an das Büro Froböse lief? Immerhin ist dies ein sehr grosser Auftrag über einen langen Zeitraum. Hätte es hierfür nicht eine öffentliche Ausschreibung gebraucht? Wir wären froh, wenn uns der Stadtrat hier Auskunft geben könnte.

Vorerst nehmen wir die Antworten des Stadtrates zur Kenntnis. Aber nehmen Sie mit: Diese Informationen hätten uns proaktiv zur Verfügung gestellt werden können – ohne dass es einen politischen Vorstoss dafür gebraucht hätte.

Wir sind auf jeden Fall gespannt, wie das Projekt weitergeht.

Marcus Bühler

Wir danken der FDP-Fraktion und den Unterzeichnern für das Einreichen der Interpellation. Dieser Vorstoss war dringend notwendig.

Der Stadtrat antwortet ausführlich. Wortreich – auf 16 Seiten – wird das Thema Kulturhauptstadt Schweiz aufgearbeitet.

Schauen wir uns die Sache einmal genauer an: Die Mitglieder des Vereins Kulturhauptstadt Schweiz stammen grossmehrheitlich aus der Romandie. Viele davon sind SP-Mitglieder, die meisten sympathisieren mit Les Verts, den Grünen.

Seit der Gründung 2013 kreist der Verein um sich selbst und probiert jetzt 14 Jahre später, also 2027, mit einem ersten Versuchsballon in La Chaux-de-Fonds – angereichert mit CHF 2.5 Mio. aus dem Bundesamt für Kultur – ja, genau, Sie haben richtig gehört: Subventionen – sich in Szene zu setzen. Das Bundesamt für Kultur bleibt bezüglich künftiger Beiträge jedoch abwartend und kritisch. Im Dezember 2024 kommunizierte das BAK sinngemäss: Subventionen für die Ausgaben 2030 und 2033 sind derzeit nicht in Sicht. Nach der ersten Evaluation müsse man abwarten, welchen Nutzen die Austragung 2027 bringt.

Jetzt zu den Fragen der Interpellation:

Wann und von wem wurde der Entscheid zur Bewerbung gefällt? Aus dem Stadtrat vernehmen wir, dass der Verein Kulturhauptstadt Schweiz den Bewerbern sehr enge Fristen und eine strikte Geheimhaltung auferlegt hat. Gemäss der im Internet aufgeschalteten Bewerbungsunterlagen wurden die Richtlinien per 24. November 2024 publiziert, die Eingabefrist war am 28. März 2025. Also hatte jeder Bewerber vier Monate Zeit, sich zu entscheiden. So knapp scheint uns dieser Zeitraum also gar nicht zu sein.

Es erstaunt, dass sich hier ein Verein eigentlich bewusst so in Szene setzt oder – sagen wir es deutlicher – anmassst, dass eine Autorisierung und damit Legitimation für die Unterzeichnung einer Absichtserklärung und späteren Einreichung der Bewerbung per 31. Dezember 2025 beim zuständigen örtlichen Parlament vermieden wird. Und noch mehr verblüfft, dass der Stadtrat von Zug dies akzeptiert.

Hätte es der Stadtrat rein bei einer schriftlichen Absichtserklärung bewenden lassen, könnte man das Vorgehen noch mit «Beide Augen zu und durch» kommentieren. Doch nein – gleich nach der

Einreichung der Bewerbung verfällt der Stadtrat in einen umtriebigen Werbemodus und preist öffentlichkeitswirksam die Vorzüge der Zuger Kandidatur als Kulturhauptstadt 2030 an.

Von einem nicht nachvollziehbaren Enthusiasmus gepackt, wird der durch das Parlament noch gar nicht legitimierte Entscheid bei der öffentlichen Werbe-Tour selbstverständlich mit keinem Wort erwähnt. Im Gegenteil: Die Bewerbung wird als grossartige Sache dargestellt, die unbedingt zu unterstützen sei. Fantasievolle, aber falsche Vergleiche mit kantonal getragenen Veranstaltungen wie dem ESAF oder dem Jodlerfest werden sogleich in die Promotion gepackt. Dass bei diesen Festen die Stadt Zug einen Bruchteil, also maximal einen Zehntel der veranschlagten Kosten von CHF 20 Mio. für die Kulturhauptstadt tragen musste, bleibt aussen vor.

Diese Reklame-Bemühungen für die Stadt in Ehren, aber eine Kandidatur so euphorisch zu bewerben, obwohl noch keine einzige Erfahrung vorliegt – zur Erinnerung: die erste Kulturhauptstadt-Krönung in La Chaux-de-Fonds wird 2027 sein –, erscheint unserer Fraktion mehr Hoffnung als Realität, suspekt und somit: KV – komplett falsch.

Der GPK wurde von der Absicht und der Kostenfolge am 31. März husch, husch in 10 Minuten berichtet. Die Aussage des Stadtrats in seinem Bericht – Zitat: «Die GPK wurde ausführlich informiert» – ist somit schlichtweg inkorrekt.

Flankierend zum Werbe-Trommeln wird nun die Bevölkerung motiviert, sich zur KHS-Kandidatur zu äussern. Wie Pilze schießen Plakataufrufe aus dem Boden, die – werbetechnisch geschickt – die Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz anpreisen.

In der Interpellationsantwort des Stadtrats lesen wir von einer späteren politischen und demokratischen Legitimation via GGR und Volksabstimmung, die einen Kredit von CHF 15 Mio. – «oder dörf's es bizzeli meh si?» – durchwinken sollen.

Diese verspätete, erwartete «Absolution» entspricht aber leider, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überhaupt nicht einem korrekt geführten politischen Prozess. Wir haben es von der FDP-Fraktion gehört, Schaffhausen sieht es anders und tut es anders.

Bildlich gesprochen: Der Stadtrat legt dem GGR ein Kuckucksei ins Nest – mit einem nonchalanten Schulterzucken, verharmlosend darauf hinweisend, es handle sich ja nur um ein Ei. Der GGR staunt und wundert sich über diesen, nennen wir das Kind doch beim Namen: Affront.

Die Informationssteuerung in der sensiblen Bewerbungsphase – wie in Punkt C der Replik ausgeführt – als Mittel zur Vermeidung von Gerüchten oder Vorbehalten zu deklarieren, ist nichts anderes als eine maue Schutzbehauptung beziehungsweise könnte gar als Unterstellung im Sinne von «Der GGR streut Schnack» interpretiert werden. Da hilft es auch nicht, die Kulturkommission nachträglich am 6. Mai 2025 mit einer Präsentation zu bedienen, damit das Gremium, wie im Beamtendeutsch der Replik doch so treffend und fein formuliert: «die Hintergründe einordnen kann».

Antwort D im Bericht weicht aus. Der Stadtrat duckt sich. Anstatt klar zu sagen, wer im Stadtrat die Treiber dieser Bewerbung sind, wird lapidar darauf verwiesen, die Verwaltung habe den Letter of Intent vorbereitet. Was als Ganzes bleibt, ist auf jeden Fall ein zünftiges unangenehmes Gschmäckle.

Gemäss Aufstellung auf Seite 8 von 16 hofft der Stadtrat auf eine Bundesbeteiligung von CHF 2 Mio. – ein Beitrag, der laut Aussage des BAK weder gesichert noch wahrscheinlich ist.

Während in La Chaux-de-Fonds 2027 mit einem Budget von CHF 15 Mio. Franken geplant wird – über die Hälfte davon gedeckt durch private Sponsoren –, geht Zug einen komplett anderen Weg: CHF 15 Mio. von total CHF 20 Mio., also 75 Prozent des Aufwands, sollen durch die Stadt selbst

finanziert werden. Frei nach dem Motto: «Mir händs ja.» Und wenn der Bund dann nicht zahlt, dürfen wir ganz bestimmt mit einem Nachtragskredit rechnen, um dann noch dieses oder ein weiteres Defizit zu stopfen.

Einen kleinen – wenn auch nicht sehr realistischen – Lichtblick findet man in der Antwort auf Seite 9, wo der Stadtrat mit salbungsvollen Worten ein höheres Engagement von Dritten, also möglichen Sponsoren, in Aussicht stellt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn dieses Projekt tatsächlich so attraktiv, identitätsstiftend, entwicklungsfördernd und nachhallend sein soll, wie es uns der Stadtrat weismachen will, dann müsste es doch ein Leichtes sein, mindestens 50 Prozent – also CHF 10 Mio. – über Sponsoren, das heisst Drittmittel zu finanzieren.

Dass der Stadtrat nach absolvierter Publicity-Tour davon ausgeht, der GGR werde im Februar 2026 das Geschäft einfach so durchwinken, kann entweder mit einem gesunden Selbstbewusstsein erklärt werden oder auch mit einer Überschätzung. Oder dachte der Stadtrat tatsächlich, dass sein Kuckucksei nie hinterfragt wird? Wie figura zeigt: Beides falsch gedacht und falsch taktiert. Partizipativ und transparent geht anders. Daran ändern auch die für diesen Herbst angedachten Round Tables nichts. Die SVP-Fraktion empfindet das Vorgehen des Stadtrats nicht nur als eigenwillig, sondern wie schon gesagt als befremdend.

Der GGR hat am 23. Januar 2024 beschlossen, Mitglied der Landesausstellung NEXPO 2032 zu sein. Diese Partizipation ist für die Stadt Zug bereits ein ambitioniertes Vorhaben. Das Kulturhauptstadt-Projekt braucht es nicht auch noch.

Eine volkswirtschaftlich positive Bedeutung, wie im Fazit des Stadtrats dargestellt, herbeizureden, ist wenig glaubhaft. Ja, Gastro und Hotellerie würden wohl zulegen, gegebenenfalls auch Zug Tourismus, aber nachhaltiges BIP würde ja bedeuten: Es würden auf Dauer Arbeitsplätze geschaffen, Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen würden steigen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genau das Gegenteil ist der Fall. Kulturschaffende – viele davon bereits heute vom süssen Gift des Subventions-Tropfs abhängig – werden überproportional profitieren. Wären Sie einer der Begünstigten, würde Sie selbstverständlich heftig applaudierend zustimmen.

Fakt ist jedoch: Die Stadt Zug schwächt ihre Finanzlage um mindestens CHF 15 Mio. – wahrscheinlich sogar mehr. Weder Kanton noch Private werden substantiell zur Finanzierung aufgefordert. Der längerfristige Effekt der Sichtbarkeit bleibt bestenfalls ein frommer Wunsch.

Wir alle wissen, die Stadt Zug befindet sich einer einschneidenden Kultur-Reorganisation, in einem Umbruch, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Die Kulturhauptstadt-Kandidatur kommt also zur Unzeit.

Unsere Bitte an den Stadtrat wäre ein baldiger Biss in den Apfel des Baums der Erkenntnis, dass sich der GGR solche Alleingänge und Solo-Irrfahrten nicht bieten lässt und auch künftig nicht akzeptieren wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie bitte unseren Antrag beziehungsweise alle weiteren Anträge auf negative Kenntnisnahme.

Dagmar Amrein

Wir bedanken uns beim Stadtrat und der Abteilung Kultur für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Ja, auch wir waren erstaunt über die plötzliche Ankündigung, Zug wolle Kulturhauptstadt werden. Zug steht für vieles, aber nicht gerade für ein buntes, vielfältiges kulturelles Schaffen. Auch dass niemand – nicht mal die Kulturkommission – von Zugs Kandidatur wusste, irritierte.

Nun erfahren wir: Der Stadtrat hat am 25. März nur einen Letter of Intent, also eine Absichtserklärung unterschrieben und entschieden, man wolle in den Prozess, eine Bewerbung einzureichen, einsteigen. Offenbar war es eine Bedingung des Vereins Kulturhauptstadt, dass die Öffentlichkeit zeitgleich wie der Verein über die Kandidatur erfährt. Wieso man aber die Kulturkommission nicht schon einbezogen hat, bleibt unklar. Die Kommunikation war also dürftig.

Was Inhalt von Zugs Bewerbung sein soll und wie das Projekt oder die Projekte aussehen, will man sehr breit diskutieren, mit Ideenwerkstätten, Round Tables und Mitwirkungen. Alle, die wollen, sollen mitdenken und sich einbringen können. Dieses Vorgehen begrüssen wir – entgegen vieler hier im Saal. Wir würden grundsätzlich sagen, es ist sogar eine Stärke des Projekts, dass es partizipativ gestaltet wird, dass es Menschen dazu bringt, über Kultur und deren Möglichkeiten nachzudenken. Denn über Kultur nachdenken heisst immer auch über Zukunft nachdenken, Neugierde und Kreativität wecken. Dies hat Zug, das so schnell wächst, Zug, wo junge Menschen keinen Platz mehr finden oder keine Lust haben zu bleiben, wirklich nötig. Zug – quo vadis? Diesmal im Bereich der Kultur.

Der Prozess bis zur Einreichung der Bewerbung kostet rund CHF 135'000.00. Ein vertretbarer Betrag für ein so wichtiges Anliegen.

Hätte dieser Prozess mit einer Vernehmlassung geschehen sollen, wie es Kollege Brunner vorschlägt? Wir können das nachvollziehen, bei einer Vernehmlassung müsste aber schon ein konkretes Projekt vorliegen, zu dem man Stellung nehmen kann. Diesmal will man sehr viele Menschen einbeziehen, und nicht schon ein Projekt zusammenschustern. Wir sind also heute noch zwei Schritte vor dem konkreten Projekt, zu welchem wir im GGR im Februar 2026 Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen. Auch eine Volksabstimmung wird stattfinden, noch bevor im Juni 2026 entschieden wird, ob Zug den Zuschlag erhält. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen ambitioniert, aber in Ordnung.

Ein Anliegen allerdings betrifft die Kommunikation, gerade auch in Bezug auf die Ergebnisse der Mitwirkungen. Und da treffen wir uns vielleicht mit der SVP. Die Kommunikation muss transparent sein. Wenn Leute viele Stunden ihrer Freizeit aufwenden, mitdenken, sich einbringen, wenn die Bevölkerung gefragt wird, dann hat sie ein Anrecht darauf, die Ergebnisse zu erfahren. Es muss nachvollziehbar sein, was bei den Mitwirkungen entstanden ist und wer auf Grund von was schlussendlich entschieden hat. Dies war in der Vergangenheit nicht bei allen Mitwirkungen der Fall. Es ist uns, gerade weil der Prozess jetzt so partizipativ gestaltet ist, ein grosses Anliegen, dass die Ergebnisse und die Entscheidungen transparent kommuniziert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Steuergruppe: Die Liste der aufgeführten Personen der Steuergruppe liest sich wie eine Einladung zu einem Klassentreffen: Nebst drei Stadträten und dem Stadtschreiber sind vier Personen aufgeführt, die sowieso schon Zugs Kultur prägen. Da fragen wir uns: Wo bleiben die Internationals? Erklärtes Ziel des Stadtrates ist es doch, die Partizipation

möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Zu welchem Zeitpunkt will man denn die Expats und die Menschen mit Migrationshintergrund ins Boot holen?

Zug ist multikulti, Zug steht für und lebt von Expats. Dies kann man gut finden oder auch nicht – aber es ist so. 50 Prozent der in der Stadt Zug lebenden Menschen haben einen ausländischen Pass – oder auch noch einen ausländischen Pass.

Wenn wir schon einen solchen Aufwand betreiben, dann müssen diese Menschen dringend auch in das Projekt einbezogen werden. Dass sie es nicht wollen, stimmt nicht. Es gibt die English Speaking Theatre Group, den Türkischen Verein, die Lateinamerikanische Trachtengruppe – und so weiter. Sie alle sind kulturell aktiv und können einen bereichernden Beitrag leisten.

Und dann kann man schliesslich finden: So ein grosser Aufwand dafür, dass der GGR oder das Volk schlussendlich CHF 20 Mio. zu viel findet, oder dafür, dass wir möglicherweise den Titel sowieso nicht gewinnen. Wir denken: Zug sollte die Inputs, die wir nun durch das ganze Mitwirkungsverfahren erhalten, sowieso nutzen. Wir sollten einige der Projekte, die nun angedacht werden, 2030 durchführen – egal ob wir nun Kulturhauptstadt werden oder nicht.

Der Titel «Kulturhauptstadt» wäre wie die Kirsche auf einem Kuchen, den wir sowieso backen wollen, wie es Patrick Steinle formuliert hat.

Zusammenfassend: Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Vorgehen der Stadt einverstanden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der vielen Workshops und auf die daraus resultierende Bewerbung für Zug als Kulturhauptstadt. Und wir freuen uns, wenn das kulturelle Leben in Zug Schwung erhält, wenn es Menschen zusammenbringt und kreativ werden lässt.

Beatrice Emmenegger

Die Idee der Kulturhauptstadt Schweiz ist auf den ersten Blick ein spannendes Projekt mit Potenzial: Kulturelle Vernetzung über Kantonsgrenzen hinweg, Förderung künstlerischer Innovation und ein Jahr lang nationale Aufmerksamkeit für eine Stadt, das sind Chancen, die durchaus prüfenswert sind. Aber gerade weil es sich um ein ambitioniertes Vorhaben mit einem Gesamtbudget von CHF 20 Mio. handelt, ist eine klare, breit abgestützte und transparente Planung unerlässlich, sowohl inhaltlich wie auch politisch. Aus unserer Sicht gibt es jedoch im bisherigen Vorgehen nicht zu vernachlässigende Mängel.

Jetzt darf ich einige Argumente meiner Vorrednerinnen und Vorredner ebenfalls wiederholen. Dass ein Letter of Intent ohne vorgängige Information oder Einbindung des Grossen Gemeinderats unterzeichnet wurde, obwohl dieser Letter of Intent den Projektstart markiert und bereits verschiedene Folgeaktionen ausgelöst hat sowie Ausgaben – auch das haben wir gehört – in der Höhe von CHF 135'000.00 bis Ende 2025 auslösen wird, empfinden wir als sehr befremdend. Umso mehr bei einem Projekt mit einem angenommenen Budgetrahmen von CHF 20 Mio. Für ein Vorhaben dieser Grössenordnung ist eine fundierte Diskussion im politischen Raum unerlässlich. Für ein Vorhaben dieser Grössenordnung braucht es von Beginn an eine breit abgestützte politische Diskussion und keine Kommunikation im Nachhinein. Zeitdruck und Schweigepflicht als Argumente heranzuziehen, erscheint bei einem Projekt dieser Tragweite wenig glaubwürdig. Auch wir hätten uns eine Vernehmlassung im Vorfeld gewünscht.

Die vorgesehene Beteiligung der Stadt Zug in der Höhe von CHF 15 Mio. ist sehr hoch, besonders im Vergleich zu den Beiträgen – auch das haben wir gehört – des Kantons, der Gemeinden, zusammen CHF 1.5 Mio., und des Bundes, CHF 2 Mio. Für die restlichen Mittel von CHF 1.5 Mio. fehlen konkrete Angaben zu Stiftungen oder Sponsoren. Wohl wurden diese bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht

angefragt. Es stellt sich die Frage, warum in diesem Zusammenhang kein höherer Sponsorenbeitrag angestrebt wird.

In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage, auch bei der öffentlichen Hand, stellt sich weiter die Frage, ob ein solches Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt zu verantworten ist. Der erwartete Ertrag des Projekts, kulturell, wirtschaftlich oder touristisch, bleibt vage. Eine fundierte Nutzen-Kosten-Analyse wurde bisher nicht vorgelegt. Ein Projekt dieser Dimension braucht zwingend eine klare strategische Grundlage. Dazu gehören neben einer SWOT-Analyse auch eine fundierte Risiko- und Chancenanalyse sowie eine solide Umfeldanalyse. Eine Interessensbekundung, die direkt Gelder und personelle Ressourcen bindet, braucht eine gesicherte Basis, alles andere ist fahrlässig.

Obwohl das Projekt von einem breiten Netzwerk wie Bevölkerung, Politik, Wirtschaft und Kulturschaffenden getragen werden soll, sind zentrale Akteure wie Zug Tourismus und die Zugerland Verkehrsbetriebe offenbar bislang kaum eingebunden, dabei wären gerade diese für die Bewältigung eines erhöhten Besucheraufkommens von essenzieller Bedeutung. Bereits heute ist die Stadt Zug, wie wir wissen, mit verkehrstechnischen Herausforderungen konfrontiert.

Der erwartete Zustrom an Besucherinnen und Besuchern im Rahmen einer einjährigen Veranstaltungsreihe wird massive Auswirkungen auf die Stadt und ihre Bevölkerung haben, sei es in Form von zusätzlichem Verkehr, höherer Lärmbelastung, überlasteter Infrastruktur oder auch einem temporären Preisanstieg im lokalen Markt. Es drängt sich die Frage auf, ob die Quartiere und die Bevölkerung auf diese Mehrbelastung vorbereitet sind und ob die damit verbundenen Auswirkungen überhaupt umfassend abgeklärt wurden. Gerade für eine Stadt mit bereits spürbarer Verdichtung ist eine solche Mehrbelastung nicht leicht zu stemmen.

Die Mitwirkung der Bevölkerung wird betont, doch wer konkret an den bisherigen Round Tables teilgenommen hat und ob diese Vertretung tatsächlich breit abgestützt und repräsentativ ist, bleibt offen. Aussagekräftige Round Tables setzen Transparenz und eine klar kommunizierte Auswahl der Mitwirkenden voraus.

Wir sind der Ansicht, dass sich die Sichtbarkeit Zugs auch mit gezielten, überregionalen Marketingmassnahmen steigern liesse, ohne zwingend den Titel «Kulturhauptstadt» zu haben und zu einem Bruchteil der Kosten. Ebenso kann nachhaltige Kulturförderung bestimmt durch die noch zu erarbeitende Veranstaltungsstrategie wirksam und langfristig umgesetzt werden.

Aus unserer Sicht ist die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Schweiz zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorhandenen Informationen vom Stadtrat weder strategisch abgestützt, vom Prozess her klar durchdacht noch finanziell verantwortbar.

Aus all den genannten Gründen unterstützt die Mitte-Fraktion mehrheitlich die Anträge auf negative Kenntnisnahme.

Daniel Marti

Ich kann es kurz machen, das meiste Wichtige wurde von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen bereits gesagt. In der GLP sind wir auch eher skeptisch eingestellt und unterstützen daher mehrheitlich den Antrag auf negative Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

Die geplante Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 überzeugt in der heutigen Form nicht. Zug ist heute bereits eine führende Stadt in der Schweiz – wirtschaftlich, gesellschaftlich und auch infrastrukturell. Ich sehe nicht, weshalb wir uns nun auch im Kulturbereich mit einem

zweistelligen Millionenbetrag in Konkurrenz mit anderen Schweizer Städten begeben sollten. Die Kulturförderung in Zug soll, meiner Meinung nach, auf unseren Stärken beruhen, nicht auf einem nationalen Wettbewerb.

Die Interpellationsantwort des Stadtrates enthält viele Schlagworte wie «partizipativ», «inklusiv» und «nachhaltig», doch konkrete, innovative Ideen für eine inhaltlich eigenständige Bewerbung fehlen. Ein solch bedeutendes Projekt sollte, auch in dieser frühen Phase, mehr liefern als Allgemeinplätze.

Zudem ist es auch aus meiner Sicht problematisch, dass die städtische Kulturkommission nicht vorgängig ernsthaft einbezogen wurde. Gerade bei einem Projekt dieser Grössenordnung wäre eine frühzeitige, partizipative, inklusive und nachhaltige Mitsprache der Kulturkommission unabdingbar gewesen.

Aus all diesen Gründen sehe ich heute weder inhaltlich noch vom Prozess her eine überzeugende Grundlage, um dieses Vorhaben in dieser Form vorbehaltlos zu unterstützen. Ich spreche mich daher auch für die negative Kenntnisnahme der Interpellationsantwort aus.

Philip C. Brunner

Erlauben Sie, dass ich etwas aushole. Wir sprechen hier in diesem Saal, in diesem Rat nicht zum ersten Mal über die Kultur. Wir haben uns in einem langen Prozess, in einem Prozess, der drei Jahre gedauert hat, intensivst mit der Kultur auseinandergesetzt. Ich möchte das hier nicht nochmal erläutern, es sind diverse Exponenten der damaligen Vorstösse noch unter uns.

Das Resultat waren zwei Dinge – oder drei Dinge besser gesagt: Eine Kulturstrategie 2022 bis 2032 – diese ist jetzt also drei Jahre alt und wird uns noch sieben Jahre begleiten –, ein Kulturreglement und eine Kulturkommission.

Wir haben lang und breit über die Kulturkommission gesprochen. Am Schluss hat sich eine politische Kulturkommission hier durchgesetzt. Aufgrund von dem hat sich der Stadtrat aus der Kulturkommission zurückgezogen, die Präsidentin ist heute Frau Mercedes Lämmli. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den der Stadtrat in seiner Beurteilung total negiert hat.

Zu meiner Interessenbindung: Ich war zwei Jahre lang Mitglied der kantonalen Kulturkommission, teilweise mit Barbara Gysel. Ich war Mitglied – im letzten Jahr – des OKs ESAF, Budget CHF 42 Mio., eine Veranstaltung von vier Tagen, mit einer Vorbereitungszeit von sieben Jahren. Sieben Jahre – ich habe die ersten Jahre nicht mitgemacht, aber ich war am Schluss zuständig für die Verkehrsprobleme. Und Kollegin Beatrice Emmenegger, ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen, ich kann Ihnen sagen, solche Grossveranstaltungen haben Auswirkungen, davon haben Sie gar keine Ahnung. Da melden sich der Heiri Meier aus dem Quartier Guthirt und Hans Müller von Zug West und sagen: «Ja, aber was passiert mit meiner Zufahrt? Ich komme nicht mehr nach Hause. Zahlen sie mir einen Hotelaufenthalt.» Und, und, und ...

Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind sehr viel stärker, als man sich das vielleicht hier in diesem Saal vorstellen kann. Wenn auf massive Einwirkungen bezüglich Lärm, auf die Infrastruktur, auf die Strassen, auf den Verkehr, hingewiesen wird, dann ist das nicht zu negieren.

Ich kann bestätigen, was Maria Hügin und Kollege Marcus Bühler gesagt haben. Die GPK wurde am 31. März mit einer knappen, zehnminütigen Präsentation informiert. Wir konnten aus zeitlichen Gründen nicht – wir waren nicht vorbereitet, wir hatten keine Ahnung, was da kommt. Mir ist also in meiner politischen Laufbahn ein paarmal der Kiefer heruntergefallen, das kann ich Ihnen sagen. Das erste Mal ist er mir heruntergefallen, als hier ein Stadtrat während der laufenden GGR-Diskussion

seinen Rücktritt gegeben hat – Ueli Straub. Das zweite Mal war, als ein Stadtrat verhaftet wurde, weil er angebliche Betrügereien gemacht hat und auch zurückgetreten ist. Da ist mir auch der Kiefer heruntergefallen, umso mehr als ich als GPK-Präsident mit diesem Stadtrat intensiv zusammengearbeitet hatte. Und das dritte Mal, das kann ich Ihnen sagen, ist mir der Kiefer am 31. März heruntergefallen. Zwischendrin habe ich in meinem politischen Leben, auch als GPK-Präsident, einige Krisen, kleinere und grössere, erlebt, kann ich Ihnen sagen. Das einfach zu meiner Interessenbindung, die ich hier bekannt gebe.

Ich habe Ihnen allen und dem Stadtrat auch ein Mail geschickt. Das mache ich nicht oft, das gebe ich zu. Ich wurde jetzt ein paarmal zitiert. Politisch ist das anfängerhaft, amateurhaft, eine solche Veranstaltung so aufzugleisen. Wenn Sie die brillante Idee haben, geschätzte Damen und Herren des Stadtrates, dann müssen Sie dieses Problem ganz anders angehen. Sie müssen es jahrelang aufbauen und irgendwann kommen Sie dann mit dem Projekt. Aber da ist Arbeit dahinter, da kann man nicht einfach ein paar Tage vorher einen Letter abschicken und sagen, wir machen dann da mit. Und jetzt kommen wir zum angesprochenen Problem: Da muss man eine Vernehmlassung machen. Das war der Inhalt meines Schreibens an den Stadtrat. Ich habe bis heute keine Antwort gekriegt. Aber ich habe von Ihrer Seite diverse Mails erhalten, die mir zumindest gesagt haben, sie sähen das gleich. Andere habe ich nicht gehört.

Der Weg zu einer Hauptstadt kann ein Ziel sein. Ich kann mir das sehr, sehr gut vorstellen. Aber wir sind noch überhaupt nicht dort, wo wir sein müssten. Und Sie können hier in der Kulturstrategie nachlesen, was alles eigentlich zu tun wäre. Das ist hier wunderbar beschrieben. Von einer Kulturhauptstadt ist nicht die Rede. Das ist so, wie ich es gegenüber Zentralplus gesagt habe: Das ist, wie wenn Sie in der 1. Liga Fussball spielen und plötzlich in der Champions League auftauchen wollen. Das geht nicht.

Wir haben Probleme in der Kultur. Es wurde hier angesprochen. Wir haben eine Institution Kunsthhaus – da weiss niemand, was genau die Zukunft ist. Bauen wir aus? Bauen wir nicht aus? Sind die Gelder vorhanden? Der Regierungsrat hat der Kunsthhausgesellschaft mitgeteilt, die Hälfte des Geldes müsse von Privaten gestemmt werden. Wir reden von einem Betrag von CHF 36 Mio., geteilt durch zwei, als knapp CHF 20 Mio. Ist die Stadt bereit, CHF 10 Mio. zu zahlen? Ich weiss es nicht. Ist der Kantonsrat bereit, CHF 10 Mio. zu sprechen? Ich weiss es nicht.

Wenn Sie so ein Projekt vorbereiten, dann müssen Sie mal gesichert den Lotteriefonds hinter sich haben. Das ist nicht passiert. In der ersten Präsentation, die ich gesehen habe – die unterscheidet sich von den Antworten des Stadtrates. In der Antwort sind Kanton und Gemeinden mit CHF 1.5 Mio. enthalten. In der ursprünglichen Präsentation war CHF 1 Mio. von den Gemeinden und CHF 1 Mio. vom Kanton vorgesehen. Das können Sie vergessen. Das haben wir mehrfach gesehen, beim Eisstadion, bei x Sachen haben wir das doch gesehen, ich erinnere an das ESAF, ich erinnere an das Jodlerfest – dort wurden Bruchteile dieses Betrags von CHF 15 Mio. durch die Öffentlichkeit gesprochen. Grössenordnung beim ESAF CHF 1.8 Mio., beim Jodlerfest CHF 1.2 Mio. – Stadt und Kanton zusammen. Dass man da einfach so CHF 1.5 Mio. erhält, kann ich mir nicht vorstellen. Die anderen Punkte wurden von meinen Vorrednern erwähnt.

Und jetzt kommt eigentlich mein Hauptkritikpunkt. Es werden Interessierte und GGR-Mitglieder von der Verwaltung laufend zu Workshops und Round Tables eingeladen, oft Abendveranstaltungen, die den Anschein von Mitwirkung erwecken, aber keine echte demokratische Entscheidungsfindung zulassen. Das sind seit Monaten leider nichts anderes als rein bejahende Propagandaveranstaltungen.

Am Schluss wird man uns empfehlen, man könne ja nicht Nein sagen, es seien doch bereits sehr viel Geld – ich habe gehört CHF 135'000.00 –, Vorbereitungszeit der Verwaltung und viele gute Ideen ins

Projekt eingeflossen. Mit diesem Vorgehen Schwächen der Stadtrat und die Verwaltung – hier anwesend – gezielt die Rolle dieses Milizparlamentes, des GGR, und machen die Legislative zu einem Anhängsel der Exekutive, einem Abnicker-Gremium. Städtische Politik verkommt zu einer Ansammlung von Mitwirkungen, bei denen das Parlament am Schluss nur noch Ja sagen darf.

Wir müssen unsere demokratischen Rechte verteidigen, ein sauberes Vernehmlassungsverfahren einfordern, bevor der GGR, unser Einwohnerrat, mit Vertretern aller Stimmbürger zu einem reinen Ja-Sager-Gremium verkommt. Wir werden uns jedenfalls nicht bei solchen Veranstaltungen einbringen – ich spreche jetzt für unsere Fraktion – und dies dort tun, wo wir eine Stimme haben: nämlich hier. . Bevor wir an solche Projekte herangehen, die in der Kulturstrategie nicht enthalten sind, müssen wir unsere Hausaufgaben lösen. Am 28. September haben wir eine Abstimmung, bei der es um einen wichtigen Zusammenschluss geht, den alle Fraktionen unterstützen, um die Auflösung der Stiftung Theater Casino. Das sind Dinge, die wir machen müssen. Das ist Kultur.

Ich bin überhaupt nicht dagegen, unsere Kultur lokal stärker zu unterstützen. Und wenn eine gute Idee, ein Leuchtturmprojekt, so wie es in der Kulturstrategie steht, überzeugend dargestellt wird, eine tolle Geschichte aussen beim See, wovon die Zugerinnen und Zuger etwas haben, bin ich per se nicht dagegen. Das muss man dann anschauen.

Wir müssen die Standortfrage und die Zukunft des Kunsthhauses lösen. Mitte-Kantonsrat Patrick Röösl hat ein wichtiges Postulat eingereicht betreffend Kulturräumlichkeiten. Wir haben zu wenig Kulturräumlichkeiten unter Boden, um die Kulturgüter aufzubewahren. Die Stadt weiss das. Der Kanton weiss das. Wir haben das damals eingefordert, als wir über Maria Opferung und die Heilpädagogische Schule gesprochen haben. Die GPK und später auch der GGR haben gesagt, dass man das im Planungskredit einbringen muss. Das sind Dinge für die Kultur, die wir machen können.

Ich empfehle dem Stadtrat, die Übung abubrechen, über die Bücher zu gehen, die guten Ideen, die jetzt produziert wurden, herauszulösen und dem GGR genau zu sagen, was man jetzt mit diesen guten Ideen machen kann. Wenn ein Leuchtturmprojekt darunter ist, ist das eine gute Sache. Da können sich auch diverse Leute einbringen.

Wir wollen eine nachhaltige Geschichte. Nicht einfach CHF 15 Mio. während einem Jahr ausgeben. Im Winter haben Sie keine Möglichkeit, draussen etwas zu machen. Im Sommer ist es immer wieder höchst problematisch mit dem Wetter. Das ist immer ein Risiko, das kennen wir, wenn das Wetter gut ist, ist das Fest toll, wenn das Wetter schlecht ist, passiert es so wie vor ein paar Jahren mit dem Seefest, dann ist es einfach nicht lustig und dann kommt auch niemand.

Im Weiteren kann ich Ihnen als letzten Gedanken noch mitgeben: Unser Bahnhof, der eine ganz kritische Stelle ist, das kann ich Ihnen sagen – gehen Sie mal zu gewissen Zeiten in Zug auf den Bahnhof und schauen Sie sich an, wer da ein- und aussteigt. Jetzt wollen Sie das für diese Veranstaltungen, die sicher tagsüber und am Wochenende stattfinden, so belassen? Ich kann Ihnen sagen, da muss nur ein Zug ausfallen und dann ist das Chaos perfekt.

In diesem Sinne: Ich unterstütze – es tut mir wirklich leid, dem Stadtrat da nicht Mut machen zu können – die negative Kenntnisnahme. Ich hoffe, dass eine Mehrheit jetzt ein Zeichen setzt. Dann können wir dann wirklich über die Bücher gehen und sagen, was wir machen wollen.

Ein Punkt noch zum Schluss, jemand hat es angesprochen: Ist das wirklich der richtige Moment? Es ist mir klar, dass wir im Mai noch nicht wussten, dass die Pharmaindustrie derart getroffen wird mit diesen angekündigten Zöllen von 250 Prozent.

Ist das in einer Stadt wie Zug der richtige Moment, eine solche Veranstaltung zu machen, wenn man die Zukunft nicht kennt? Ich warne davor. Verschiedene von euch waren auch dabei. Wir haben peinliche Momente hier in diesem Saal erlebt. Sparen und Verzicht, wir haben die Bleistifte nochmal

geschält, haben das Busabonnement der Kinder gekürzt und, und, und – also Dinge gemacht, die höchst unsympathisch waren. Und gleichzeitig planen wir, für CHF 15 Mio. eine Kulturhauptstadt zu sein. Ich würde Ihnen empfehlen, hier wirklich negative Kenntnisnahme einzuwerfen.

André Wicki, Stadtpräsident

Zuerst mal vielen Dank für die Interpellation. Ich möchte eine Unterteilung machen: Das eine ist die Vorgehensweise als solche und auf der anderen Seite möchte ich eingehen auf die Chancen.

Zur Vorgehensweise: Wissen Sie was? Ich war überhaupt nicht glücklich und der Gesamtstadtrat auch nicht und Regula Kaiser und Iris Weder auch nicht, dass der Verein Kulturhauptstadt uns solche Vorgaben gemacht hat. Ich will mich da nicht aus dem Häuschen davonschleichen, ich kenne den politischen Prozess schon ein bisschen. In diesem Sinne ist mir auch klar, dass man die Politik einbinden muss. Aber der Verein Kulturhauptstadt Schweiz hat klar gemacht, dass alle zur gleichen Zeit, am 8. April, kommunizieren. Das heisst, sie kommunizieren am 8. April, welche Städte – und das sind kleinere Städte mit 20'000 bis 30'000 Einwohnern – sich mit einem Letter of Intent beworben haben. Oder auf Deutsch gesagt: mit einer Absichtserklärung. Was ist eine Absichtserklärung? Das ist ein Skelett, das keine Sehnen und kein Fleisch hat. Aber Sie wissen mal, Sie haben was vor sich. Jetzt müssen Sie das ganze Skelett noch aufbauen, von unten rauf und von oben runter. Ich glaube, das müssen Sie sich einfach bewusst sein.

Ich habe verschiedene Vorgespräche geführt. Es wurde gefragt: Wieso konnte Thun vorab eine Gemeindeversammlung einberufen? Ja, in Thun bildet der Gemeinderat die Exekutive, die Legislative in Thun wird Stadtrat genannt. Und auch in Schaffhausen ist die Kommunikation zuhanden des Gemeinderats am 8. April erfolgt. Das zum zeitlichen Vorgehen.

Das andere, du hast etwas Gutes gesagt, Philip: So etwas muss man jahrelang aufbauen. Ja, würden wir gerne, jahrelang aufbauen. Und da komme ich zu den Chancen: Wollen wir die Chance packen oder nicht? Wollen wir da mitmachen, mit den entsprechenden Mitbewerbern? Sie kennen die Mitbewerber: das sind Schaffhausen, Aarau, Bellinzona, Lugano und Thun. Alles NFA-Bezüger. Die sind auch in unserer Grössenordnung und sind kulturell auch gut unterwegs. Die haben die gleichen Herausforderungen, die wir in dieser Stadt auch haben, sei das in der Verkehrszuführung oder sei das mit der Bewältigung des ganzen Programmes.

Meine Damen und Herren, wir haben das Programm nicht. Alle Fragen, die Sie gestellt haben: stimmt – da haben Sie recht. Aber irgendwo müssen wir anfangen. Irgendwo müssen wir loslegen. Und selbstverständlich, das war immer so und soll auch immer so bleiben: Am Ende des Tages entscheiden Sie, meine Damen und Herren, was hier laufen soll im Jahre 2030 – oder nicht.

Es wurde auch die NEXPO erwähnt. Ja, wir sind seit dem Jahr 2022 assoziiertes Mitglied der NEXPO und zahlen CHF 30'000.00 pro Jahr. Das heisst, bis jetzt haben wir CHF 120'000.00 bezahlt. Und Sie wissen auch, was der Bundesrat gesagt hat. Er hat im Juni verlauten lassen, dass er keinen Beitrag an die NEXPO leisten wird. Es wurde immer wieder verschoben, von 2030 auf 2032, auf 2034 – das steht überhaupt nicht fest, ob diese NEXPO irgendwann stattfinden wird.

Was aber 2027 stattfinden wird: La Chaux-de-Fonds – das ja auch sehr gut begütert ist – zieht das durch und wird die erste Kulturhauptstadt in der Schweiz sein.

Und da komme ich zu den Kulturhauptstädten in Europa. Diese Kulturhauptstädte gibt es seit 1985. Vielleicht oder bestimmt waren Sie auch schon mal in einer Kulturhauptstadt, vielleicht nicht jenem Jahr, als die Kulturhauptstadt stattgefunden hat. Verschiedene Studien zeigen immer wieder, dass solche Kulturhauptstädte volkswirtschaftlich sehr, sehr gross profitieren. In den Unterlagen – wir

haben uns wirklich die Mühe genommen mit diesen 16 Seiten – gibt es auch eine McKinsey-Studie von Luzern, die von CHF 45 Mio. bis CHF 50 Mio. spricht, was das volkswirtschaftlich einschenkt. Und das ist auch nachhaltig.

Ja, meine Damen und Herren, ganz nach dem Motto «Tue Gutes und sprich darüber» – in Zug haben wir wirklich sehr, sehr viel zu zeigen. Wir haben jetzt schon sehr, sehr viel. Sie kennen das alles: Wir haben kulturelle Infrastrukturen, Vereine, Museen, Theater, Veranstaltungen und Begegnungsorte. Wir haben auch Eventhallen. Wir haben sehr wichtige kulturelle Institutionen. Wir haben traditionelle Bräuche. Die einen oder anderen von Ihnen sind bestimmt auch Mitglied. Wir haben kulturelle Highlights. Wir haben Kultur- und Musikvereine. Und vieles mehr.

Wir sind in direkter Konkurrenz. Wir haben die Chance, da mitzumachen. Auch die anderen Städte werden alles geben und zeigen und weisen, was möglich ist. Auch diese Städte haben die gleiche Herausforderung und die gleiche Ausgangslage, 8. April, auch sie müssen den entsprechenden Topf füllen mit Projekten – sei das bei der Finanzierung.

Wir können erst auf allfällige Sponsoren zugehen – das wäre mein Job –, wenn wir ganz genau wissen, wie das Projekt aussieht.

Ich kann nur sagen: Lassen Sie uns die Chance packen. Es liegt viel Arbeit vor uns.

Und Ziel, meine Damen und Herren, muss es doch sein, dass die Stadt Zug im Kulturbereich auch auf dem schweizerischen Radar erscheint. Wir sind eine Wirtschaftsstadt. Wir sind eine Sportstadt – mit über 100 Sportvereinen. Und wir sind auch eine Kulturstadt.

Eine Stadt ohne Kultur hat keine Seele. Wir haben sehr viel Seele in dieser Stadt.

Zu guter Letzt möchte ich noch sagen: Die Landis & Gyr war eine der ersten Stiftungen in der Schweiz, die sich auf Kulturförderung fokussiert hatte. Sie kennen wahrscheinlich die Bronzeskulptur «Knife Edge» von Henry Moore im Seeliken. Ursprünglich wurde diese 1961 vom Vorstand der Landis & Gyr vor dem Landis-&-Gyr-Stadtgebäude eingeweiht.

Unterschätzen Sie das nicht, meine Damen und Herren. Hier in Zug haben sie alle etwas von diesen Genen von der Landis & Gyr, die zu den ersten Stiftungen gehörte, was Kulturförderung betrifft.

Ich habe gehört, was Sie gesagt haben. Wir nehmen da sehr ernst. Wir werden mit Iris Weder und Regula Kaiser und dem Gesamtstadtrat eine Standortbestimmung vornehmen und werden Sie wissen lassen, wie es weitergeht.

Abstimmung Nr. 5

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

8.2 Interpellation F. Meier, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 24. April 2025 betreffend Einmischung des Stadtrats in einer kantonalen Abstimmung?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2952 vom 4. Juli 2025

Martin Iten

In Paragraph 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Zug wird der Grundsatz des Kollegialitätsprinzips festgeschrieben. Die Ratsmitglieder stehen demnach, ich zitiere: «ungeachtet ihrer persönlichen Meinung für die Beschlüsse des Stadtrates gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber Dritten ein».

Das Kollegialitätsprinzip ist wesentlicher Bestandteil unserer politischen Kultur. Die Kollegialität ermöglicht erst eine funktionierende Zusammenarbeit auf Regierungsebene und schafft Vertrauen in unserem auf Konkordanz basierendem System – und nicht zuletzt schafft es Vertrauen in die Exekutive selbst. Das Kollegialitätsprinzip ist also keineswegs nur ein nach innen gerichtetes Handlungsinstrument, sondern hat eine wichtige Ausstrahlungskomponente nach aussen, vor allem auch gegenüber dem Souverän.

Darum ist das Kollegialitätsprinzip keine Option, sondern eine Pflicht. Ganz besonders im Kontext von Parteinahme vor Volksabstimmungen.

Der Stadtrat von Zug scheint diese Grundsätze nicht sehr genau zu nehmen: Drei Mitglieder des Stadtrates engagierten sich innerhalb eines kantonalen Abstimmungskomitees für die Nein-Position, ein viertes Mitglied hielt gleichzeitig ein Pro-Referat an einer Parolenfassung. Ein derart zufälliges – und gemäss Stadtratsantwort auch «unkoordiniertes» – Kommunizieren erachten wir als ziemlich problematisch.

Darüber hinaus verweist der Stadtrat auf die besondere Betroffenheit der Stadt Zug, um seine Einmischung in die kantonale Abstimmung zu rechtfertigen – grundsätzlich ein nachvollziehbares Argument. Diese Ausnahmebegründung verliert jedoch komplett an Glaubwürdigkeit, wenn die Beteiligung ohne protokollierte Beschlüsse, ohne klare Kommunikationsrichtlinien und – eben – ohne Rücksichtnahme auf das Kollegialitätsprinzip erfolgt.

Aus unserer Sicht besteht in dieser Sache Handlungs- beziehungsweise Klärungsbedarf, sodass künftig die Kommunikation durch den Stadtrat klar, sachlich und koordiniert geschieht.

Wir Interpellanten beantragen daher negative Kenntnisnahme.

Auch die Fraktion ALG-CSP schliesst sich diesem Antrag an.

Stefan W. Huber

Wir haben Fragen gestellt und wir haben eine Antwort erhalten. Doch eine Antwort, die diesen Namen kaum verdient. Es ist vielmehr einmal mehr ein weiteres Lehrstück in politischer Akrobatik, das uns hier vorgeführt wird. Ein Versuch, sich aus der Verantwortung zu winden, der so durchsichtig ist, dass man eigentlich darüber lachen könnte, wenn das Thema nicht so ernst wäre.

Lassen Sie mich Ihnen die offensichtliche Widersprüchlichkeit dieser Antwort, die der Stadtrat uns gegeben hat, aufzeigen.

Einerseits schreibt uns der Stadtrat in seiner Antwort auf Frage 5 klipp und klar ins Protokoll: «Der Stadtrat hat auch keinen Entschluss gefasst, sich als Gremium in die Abstimmungskampagne einzubringen.» Merken wir uns das: kein gemeinsamer Beschluss.

Andererseits lesen wir dann nur kurz später in der Antwort auf Frage 3 zur Aussage des Stadtpräsidenten in einem reisserischen Flyer: «Der Stadtrat erachtet diese Aussage als ausgewogen und zutreffend [...]»

Wie bitte? Wie kann der Stadtrat als Gremium etwas erachten und für zutreffend befinden, wenn er sich als Gremium doch gar nie mit der Sache befasst hat?

Die Krönung des Ganzen findet sich dann in der Schlussbemerkung, wo es heisst: «Daher liegt in beiden Fällen eine besondere Betroffenheit vor, welche eine Ausnahme rechtfertigen.»

Eine Ausnahme? Eine Ausnahme wovon? Eine Ausnahme von einer Regel muss man beschliessen. Wer also hat diese Ausnahme genehmigt, wenn der Stadtrat als Gesamtgremium angeblich untätig blieb? Hat sich diese Ausnahme quasi von selbst einfach mal so ergeben?

Der Stadtrat versucht hier auf zwei Hochzeiten gleichzeitig zu tanzen. Er will die Autorität des Gesamtgremiums nutzen und für sich beanspruchen, wenn es ihm passt, aber die Verantwortung dafür von sich weisen, wenn es darum geht, einen kollegialen Entscheid zu treffen und es langsam kritisch wird. Ganz zu schweigen davon, dass unsere simple Frage, welche Möglichkeit dem Stadtrat im Allgemeinen, abgesehen von diesem Thema, zur Kampagnenfinanzierung zur Verfügung stehen, elegant ignoriert wurde. Transparenz sieht hier anders aus.

Die Antwort ist keine Klärung, sie ist eine Nebelgranate. Sie ist ausweichend und in sich widersprüchlich.

Wir unterstützen den Antrag auf negative Kenntnisnahme.

Christoph Iten

Lieber Stefan, ich falle vielleicht etwas ab. Ich fand das ein hervorragendes Votum, vielen Dank.

Wir danken den Interpellanten für die eingereichten Fragen.

Ich glaube, wichtig zur Beurteilung des Vorgehens des Stadtrates in dieser Sache ist, dass wir das Ganze unabhängig vom Thema vornehmen. Vielleicht haben Sie aufgrund der Themenlage das Engagement einzelner Stadträte in dieser Sache gerade als gut befunden. Das nächste Mal ist es aber ein neues Thema – und dann finden Sie es dann vielleicht nicht mehr so gut und unterstützungswürdig.

Denn: Grundsätzlich hätte ja also auch Stadträtin Barbara Gysel – das ist eine kleine Unterstellung, aber wir haben es gehört – das gute Recht gehabt, sich für die Initiative oder den Gegenvorschlag zu exponieren.

Der Stadtrat hat keinen Entschluss für oder gegen die Initiative und Genvorschlag gefasst. Warum hat sich ein einzelner Stadtrat dann so klar exponiert? Dann hätte ein anderer Stadtrat – wie soeben gehört – auch ins Pro-Komitee gehen können. Was gibt denn das für ein Bild? Kollegialitätsprinzip eher weniger – wir sehen da dann grundsätzlich den Einzelkampf.

Wir fragen uns: Gibt es so etwas wie einen Code of Conduct oder einen Grundsatz, den ihr euch selbst auferlegt habt in diesen Fragen? Wie wollt ihr euch in diesen Fragen als Gremium verhalten? Wir wüssten sehr gerne, ob es das gibt oder ob das diskutiert wurde.

Die Mitte-Fraktion ist mit dem Vorgehen und dem Verhalten nicht einverstanden. Und mit Betonung: unabhängig von der vertretenen Thematik. Wir wollen ja jetzt etwas klären – damit es beim nächsten Thema dann besser funktioniert.

Insofern stellt die Mitte-Fraktion ebenfalls Antrag auf negative Kenntnisnahme. Und ich bitte Sie, geschätzte GGR-Kolleginnen und -Kollegen, nehmen Sie ihre Beurteilung unabhängig vom Thema vor: Finden Sie das Verhalten grundsätzlich in Ordnung, dass sich einzelne Stadträte pro und gleichzeitig einzelne Stadträte kontra zu einem kantonalen Thema exponieren sollen oder dürfen. Die Mitte-Fraktion findet Nein – und beantragt deswegen negative Kenntnisnahme.

René Gretener

Vielen Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die Beantwortung dieser Interpellation.

Zu den einzelnen Punkten:

Betroffenheit und Beweggründe: sind gegeben, wie bereits beim Stadttunnel.

Reisserischer Auftritt: ist Ansichtssache. Über Abstimmungslogans und deren Illustration lässt sich trefflich streiten.

Die Finanzierung: Wie erwartet flossen keine Gelder seitens der Stadt.

Die Berechnungen und das Einnahmepotenzial aus dieser Mehrwertabgabe: Die Tabellen in der Vorlage von 2022 sind fundiert, soweit es Schätzungen mit so vielen Parametern überhaupt erlauben.

Jetzt aber noch Grundsätzliches:

Es steht jedem zu, seine persönliche Meinung zu haben und auch zu publizieren. Auch in seiner Funktion als Stadtpräsident hat Herr Wicki dieses Recht, wie auch die anderen Stadträte und Stadträtinnen. André Wicki hat auf die Gemeindeautonomie und den zugrunde liegenden Föderalismusgedanken hingewiesen. Das war sachlich, transparent und verhältnismässig. Warum sollte er das nicht dürfen?

Und noch ein Wort zur Positionierung des Regierungsrates: Ich als Stimmbürger habe nicht verstanden, warum der Regierungsrat in der Abstimmungsbroschüre den Gegenvorschlag unterstützte. Er war nach allerletzten Änderungen durch den Kantonsrat ja dagegen, trotzdem war er offiziell dafür, aus sogenannter «Zuger Usanz». Da könnten wir Bürgerlichen auch von Abstimmungsbeeinflussung beziehungsweise Einmischung sprechen.

Ja, es existiert ein Graubereich – Links wie Rechts sollten diesen aber aushalten, ohne gleich Vorstösse oder Stimmrechtsbeschwerden einzureichen.

Wir nehmen deshalb die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Esther Ambühl Tarnowski

Von Seiten der SP-Fraktion bedanken wir uns bei den Interpellanten. Sie haben ein wichtiges Thema auf den Tisch gebracht. Dem Stadtrat können wir leider keinen solchen Dank aussprechen. Seine Antwort ist – ehrlich gesagt – eine Zumutung. Sie ist ausweichend, beschönigend und in keiner Weise selbstkritisch.

Besonders stossend ist, dass der Stadtrat nie offiziell seine Haltung zur kantonalen Mehrwertabgabe beziehungsweise zum Gegenvorschlag in einem Geschäft beraten und beschlossen hat – und trotzdem haben sich einzelne Mitglieder öffentlich und mit ihrem Amtstitel in einem Nein-Komitee engagiert. Umgeben von starken Aussagen wie «gefährlich», «extrem», «es ist falsch» verwendet – und der Stadtrat erklärt im Nachhinein einfach, das sei okay so.

Es macht sehr den Anschein, als sei die Meinungsbildung erst im Nachhinein aufgrund der Interpellation entstanden. Ob sich die drei engagierten Stadträtinnen und Stadträte je gefragt haben, ob dieses Vorgehen ihrer Funktion gerecht wird? Sie haben als Exekutive, als ausführende Gewalt, den Volkswillen umzusetzen. Etwas anderes kann nur die Exekutive als Gesamtgremium entscheiden. Also wäre zumindest eine ordentliche, protokollierte Diskussion und Beschluss im Gesamtstadtrat nötig gewesen. Stattdessen scheint es, als hätten drei Personen intern entschieden – und die beiden anderen Mitglieder einfach übergangen. Funktioniert so das Kollegialitätsprinzip à la Stadt Zug? Das ist nicht nur fragwürdig, sondern ein Affront gegenüber jeglicher politischen Kultur.

Vielleicht ist es dem Stadtrat aufgefallen, dass die städtische Bevölkerung sich mehrheitlich für den Gegenvorschlag ausgesprochen hat, und das Anliegen also nicht als «gefährlich», «extrem» oder «falsch» angeschaut hat. Zum zweiten Mal innert kurzer Zeit hat sich der Stadtrat mit Vehemenz in eine kantonale Vorlage eingemischt, zum zweiten Mal gegen den Willen seines Volkes.

Sehr speziell ist auch, wenn ein klar deklariertes Pro-Votum fast gleichgesetzt wird mit dem aktiven Mitmachen in einem Komitee. Es braucht schon sehr viel Phantasie, das Referat an einer Parteiversammlung in die Nähe der Beteiligung an einem Inserat zu stellen, das mit grobschlächtigen Aussagen zuhanden des gesamten Kantons gegläntzt hat.

Auch bei den anderen Antworten zeigt sich, dass dem Stadtrat beim Verfassen der Antwort immer wieder die Argumente ausgegangen sind: viel Text, ausweichende Antworten, keine Substanz. Weder konnte die besondere Betroffenheit der Stadt Zug im Vergleich zu den anderen Gemeinden aufgezeigt werden – wieso ist die Stadt Zug so ganz anders betroffen als Baar, Cham und Rotkreuz? – noch nennt der Stadtrat Entscheidungskriterien für das Engagement. Damit ignoriert er schlichtweg die zentrale Frage bei Nr. 5.

Besonders dreist ist zudem die Behauptung, die Mehrwertabgabe sei etwas Neues. Unser Stadtpräsident André Wicki hat sie bis jetzt einfach gekonnt ignoriert. Tatsache ist: Der Ausgleich des Mehrwerts ist seit über 40 Jahren im Raumplanungsgesetz verpflichtend vorgesehen. Dass die Stadt Zug das Thema bis heute verschleppt, ist kein Missverständnis, sondern ein jahrzehntelanges Versäumnis.

Und am allerwichtigsten: Der Stadtrat ignoriert völlig die vom Bundesgericht geforderten Grundsätze von Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit.

Fazit: Die Stadträte missbrauchen ihr Amt für eine einseitige Kampagne, ohne Beschluss, ohne Kriterien, ohne Kollegialität – und der Stadtrat als Ganzes will uns das als korrekt verkaufen.

Das Einzige, was uns bleibt: negative Kenntnisnahme.

Philip C. Brunner

Ich melde mich noch zu Wort und möchte etwas ergänzen zu den Ausführungen unseres Kollegen René Gretener. FDP-Fraktionspräsident Michael Arnold hat genau zu diesem Punkt, den er erwähnt hat, eine Motion eingereicht, dass eben diese Zuger Usanz gesprengt wird.

Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat – auf unserer Stufe wäre es der Stadtrat – eine Vorlage initiiert, nämlich den Gegenvorschlag zu dieser Mehrwertinitiative, der Kantonsrat diese abändert und dann mehrheitlich sagt, das ist der Gegenvorschlag – es ging da nur um zwei Wörter –, und die Regierung kann oder muss sich entsprechend damit abfinden, dass auf der Abstimmungsbroschüre steht, der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen, den Gegenvorschlag anzunehmen. Diese Usanz ist leider auch auf Bundesebene so. Der Bundesrat muss das machen, was der Nationalrat sagt. Und der Stadtrat müsste in unserem Fall – auch wenn er nicht dieser Meinung ist – die Meinung des Parlaments übernehmen.

Und jetzt komme ich zur Verteidigung des Stadtrates. Ich habe das sehr begrüsst, dass der Stadtrat, der Stadtpräsident, Stellung nimmt. Aber ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Kollegin Barbara Gysel an einer Parteiversammlung offenbar eine andere Meinung vertreten hat. SP und SVP sind zwar ähnliche Wörter, aber sie sind bei weitem nicht die gleiche Partei. Und ich finde es eben wichtig – der Stadtrat ist doch nicht einfach einer Meinung, auch da gibt es Mehrheiten und Minderheiten. In einer solchen Frage darf doch der einzelne Stadtrat auch mal öffentlich seine Meinung sagen. Ich finde das nicht so schlimm. Da wird dargestellt, sie müssen miteinander immer gleicher Meinung sein und diese vertreten. Ja, bei gewissen Fragen müssen sie das machen. Uns gegenüber bei einer Vorlage, wenn sie mit der Kulturhauptstadt kommen, ist das offenbar eine Mehrheit im Stadtrat, die diese Meinung hat. Und dann ist die Vorlage entsprechend zu uns gekommen.

Aber im einzelpolitischen Bereich habe ich immer wieder vermisst, dass der Stadtrat sich zurückgehalten hat. Wir hatten leider einen Stadtschreiber, der dem Stadtrat ständig gesagt hat: Haltet euch zurück, es könnte jemand gegen euch klagen, es könnte jemand eine Stimmrechtsbeschwerde einreichen. Ich habe das von Anfang an immer als falsch angeschaut. Das ist eine völlig falsche demokratische Haltung. Im Übrigen möchte ich dem Stadtpräsidenten gratulieren, er hat das Gleiche gemacht wie sämtliche andere Gemeindepräsidenten, übrigens von der Mitte acht Stück, von der FDP zwei Stück und André Wicki von der SVP haben diese Haltung vertreten. Es war, glaube ich, auch in der Gemeindepräsidentenkonferenz ein Thema.

Und die Stadt Zug ist frei – wie Kollegin Esther Ambühl es erklärt hat. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen, um das zu machen. Wir müssen nicht auf den Kanton warten. Warum soll der Stadtpräsident das nicht auch verteidigen und in diesem Fall zweimal Nein sagen?

Es hat auch schon Vorlagen gegeben, bei denen ich überhaupt nicht der Meinung des Stadtrates war und der Stadtrat ist dann vor die Öffentlichkeit getreten. Ich finde es einfach politisch etwas ein Armutszeugnis dieser Interpellanten, die jetzt, nachdem sie die Wahlschlacht verloren haben, noch nachhaken und hier quasi dem Stadtrat unterstellen, unredlich zu spielen. Ich finde das wirklich nicht besonders – als Demokraten müssen wir doch in der Diskussion, auch wenn es manchmal unangenehm ist, gegensätzliche Meinungen vertreten. Und manchmal haben wir die gleiche Schnittmenge und die gleiche Meinung. Das ist doch komplett kein Problem. Wir haben sogar die Situation gehabt, ich habe dazu eine Frage gehabt, Etienne Schumpf im Kantonsrat sagt genau das

Gegenteil von Barbara Gysel. Ja, ja – aber sie sind auch nicht in der gleichen Partei und möglicherweise im gleichen Komitee. Das ist doch ihr gutes Recht. Das ist ihr gutes Recht, die Meinung zu sagen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag betreffend Kenntnisnahme nicht zu unterstützen, nicht negativ, sondern positiv in die Zukunft zu schauen. Ich danke Ihnen für die Stimmabgabe.

Stefan W. Huber

Ich möchte für Philip nur schnell auf den wesentlichen Punkt, der zumindest für mich die entscheidende Rolle spielt, aufmerksam machen. Und zwar nicht, dass bewusst Einzelmeinungen im Stadtrat öffentlich vertreten werden, sondern dass damit gespielt wird, dass man einen kollegialen Entscheid gegen aussen vorgetäuscht. Und das kommt in der Antwort genau auch zu Tage. Es wird einmal gesagt, es war ein Einzelentscheid, eine Einzelmeinung, aber gleichzeitig wird davon gesprochen, dass der Stadtrat eine Ausnahme gemacht hat. Und das ist das Problem. Wenn jeder klar für sich seine Entscheidung oder seine Meinung öffentlich preisgibt, dann habe ich kein Problem. Aber wenn man damit spielt, dass man den Eindruck erweckt, dass es ein Kollegialentscheid war – und wenn es ein Kollegialentscheid war, habe ich auch kein Problem, dann hat der Stadtrat kollegial entschieden. Aber dieses Dazwischen, es ist eigentlich nur jemand, aber man hat keinen richtigen Entscheid gemacht, aber man ist sich bewusst, das wirkt dann so, als wäre es ein Gesamtentscheid des Stadtrats gewesen – das ist eigentlich das Problem.

Ich denke, dieser Widerspruch kommt auch deutlich in der Antwort hervor. Da wird einmal gesagt, es ist eine persönliche Meinung von André Wicki, und nachher plädiert der Stadtrat dafür, dass diese Meinung, die der Stadtrat offenbar plötzlich hat, aber irgendwie doch nicht, eine Ausnahme wert war. Aber dann ist es ja keine Ausnahme.

André Wicki, Stadtpräsident

Zu später Stunde, meine Damen und Herren: Wir reden hier über Föderalismus. Es ist ganz klar, wenn es eine gemeindliche Abstimmung gibt, hat der Stadtrat die Möglichkeit, auf der ersten Seite des Abstimmungsbüchleins seine Ausführungen zu machen, beziehungsweise wie das der Grosse Gemeinderat sieht. Und am Ende des Abstimmungsbüchleins kommen die einzelnen Voten von den Fraktionen rein. Aber da hat der Stadtrat nichts zu sagen.

Wenn es um den Kanton geht, um die elf Gemeinden – da schon. Wann? Wenn es eine besondere Betroffenheit gibt.

Schauen Sie sich die Bilder vom Stadttunnel an, sind wir da nicht besonders betroffen? Natürlich sind wir besonders betroffen. Ich finde es absolut richtig, dass sich dazumal – auch wenn es ein kantonales Projekt ist – auch Dolfi Müller ins Zeug gelegt hat. Und bei der letzten Abstimmung hat sich unsere Bauchefin Eliane Birchmeier reingelegt.

Und beim nächsten Punkt: die Mehrwertinitiative. Ich muss dir schon sagen, Esther, ich glaube, wir hatten unsere Büros mal nahe beieinander, zwei Meter nebenan. Wir haben zusammen den Bebauungsplan gemacht – natürlich auch mit Harry Klein. Ich habe den Vorschlag gebracht: 10'000 m² preisgünstiger Wohnungsbau. Stimmt das oder stimmt das nicht? Genau das Gleiche beim Landis-&-Gyr-Areal. Sonst gäbe es nämlich das Pi nicht, die 130 preisgünstigen Wohnungen. Es kann also auch Initiativen geben, die man entsprechend mit den Damen und Herren Grundeigentümern macht.

Wir müssen schon ein bisschen aufpassen auf unseren Föderalismus, denn es kommt immer mehr von oben herab – wir kennen das von den umliegenden Ländern –, es kommt immer mehr vom Bund, jetzt kommt es vom Kanton.

Als in diesem Saal die Diskussion über die Mehrwertinitiative geführt wurde, bin ich ein bisschen weiter hinten als Philip C. Brunner gesessen. Es war wirklich sehr spannend. Und schlussendlich heisst es: Nein, du bist in Neuheim – egal. Du bist in Zug, du bist in Risch – wir legen einen Parameter darüber, der gilt für alle. Wir haben doch wirklich eine besondere Betroffenheit in unserer Stadt Zug.

Ich finde, der Prozess der Ortsplanungsrevision – die 1. Lesung, vielen Dank an alle Beteiligten, inklusiven den Kommissionen – war doch gut. Das war doch genau das, was wir wollen. Wir wollen mehr preisgünstigen Wohnungsbau. Wir wollen diese 10'000 Leute, die in der Bebauung sind. Wir wollen diese Wohnungen. Wir wollen Zug First. Aber das können wir nur, wenn wir von unten herauf agieren, und nicht immer mehr von oben herab.

Abstimmung Nr. 6

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme zugestimmt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

9. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 16. September 2025, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 19. August 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste